

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

Beginn der Sitzung:	17.00 Uhr
Vorsitz:	Wittwer Stephan, Präsident
Protokoll:	Krzesinski Uwe, Sekretär
Stimmzähler:	Müller Philipp Wiederkehr Irene
Anwesend:	30 Mitglieder
Abwesend:	Burri Erich Gullo Angela Sonderegger Esther Synnatschke Werner Weinmann Naemi Wettler Peter M.
Behördenvertreter:	Müller Otto, Stadtpräsident Balbiani Jean-Pierre, Vizepräsident Brunner Roger, Stadtrat Felber Johannes, Stadtrat Illi Heinz, Stadtrat
Entschuldigt:	Schären Rolf, Stadtrat Tonini Esther, Stadträtin
Weibeldienst:	Gfr Thomas Huwiler

Mitteilungen

- a) Die Interpellation von Sven Koller Metzler betreffend sprachliche Integration wurde vom Stadtrat am 9. September 2013 beantwortet.
- b) Angela Gullo hat mit Schreiben vom 29. September 2013 ihren Rücktritt aus der GPK und als Stimmzählerin auf den Zeitpunkt der Rechtskraft der Ersatzwahl bekannt gegeben.

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

Traktandenliste

Das Traktandum Nummer 17 "Konzept gegen den Lärm" wird zufolge Abwesenheit von Peter M. Wettler von der Traktandenliste genommen.

Das Traktandum Nummer 8 "Gemeinsamer Versand der Wahlunterlagen 2014" wird wegen Abwesenheit von Werner Synnatschke an den Schluss der Traktandenliste gesetzt.

Es werden keine weiteren Änderungen zur Traktandenliste gewünscht.

Protokoll

Zum Protokoll der Sitzung vom 5. September 2013 wurden keine Berichtigungsanträge eingereicht.

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

L2.8.Neum7. Neumattstrasse 7

Auslagerung Sozialabteilung

Bauabrechnung

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Die anteilmässige Bauabrechnung von 60 % für die Auslagerung der Sozialabteilung in die Liegenschaft Neumattstrasse 7 in der Höhe von Fr. 476'945.02 (inkl. MWST) wird genehmigt.
2. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Rechtsmittel

Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Ausgangslage

Wegen des Aufbaus und der Installation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) per 1. Januar 2013 als neue Fachbehörde musste die Sozialabteilung aus dem Stadthaus ausgelagert werden. Die regional organisierten Fachbehörden hatten bezirkweise aufgebaut werden müssen; für den Bezirk Dietikon wurde für die KESB im Stadthaus Platz geschaffen. Die Sozialberatung wurde in die Liegenschaft der GVZ Immobilien AG an der Neumattstrasse 7 (1. und 2. OG) ausgelagert. Für dieses Mietverhältnis hat der Stadtrat am 12. März 2012 - unter dem Vorbehalt der Bewilligung der entsprechenden Kredite - den ausgehandelten Vertrag genehmigt. Stadt- und Gemeinderat haben mit separaten Beschlüssen auch die jährlich wiederkehrenden Mietkosten in der Höhe von Fr. 294'030.00 (inkl. Nebenkosten) bewilligt.

An der Neumattstrasse 7 wurden 29 Büroräume, zwei Sitzungszimmer und eine Cafeteria für 33 Mitarbeitende eingerichtet. Für diese Investitionen bewilligten der Stadt- und Gemeinderat die entsprechenden Finanzmittel wie folgt:

- Stadtrat am 12. März 2012, finanzrechtlich gebundener Anteil KESB von 40 %	Fr. 354'000.00
- Gemeinderat am 12. April 2012 (60 %)	Fr. <u>531'000.00</u>

Gesamtkredit (Konto-Nr. 1090.5030.212) Fr. 885'000.00

Das Mietobjekt konnte gestaffelt bezogen werden (1. OG am 16. September, 2. OG am 1. November 2012).

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

Erwägungen

Die von den Zentralen Dienste erstellte Bauabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Pos.	Text	Kredit / KV	Abrechnung
1	Möblierung	Fr. 408'000.00	Fr. 385'957.54
2	Schliess-System	Fr. 87'200.00	Fr. 90'332.90
3	Informatik (PC / Arbeitsplatzdrucker)	bestehend	bestehend
4	Datenleitung / Telefonie (Swisscom)	Fr. 104'000.00	Fr. 107'273.35
5	Elektroinstallationen	Fr. 72'000.00	Fr. 21'012.20
6	Ablagesysteme	Fr. 13'800.00	Fr. 19'786.45
7	Hausdienst (Cafeteria, Logistik, Post, Reinigung, Beschriftung, Umzug usw.)	Fr. 150'000.00	Fr. 94'008.53
8	Diverses / Unvorhergesehenes	Fr. 50'000.00	Fr. 76'537.25
	<i>Total</i>	<i>Fr. 885'000.000</i>	<i>Fr. 794'908.22</i>
	<i>Kreditunterschreitung</i>		<i>Fr. 90'091.78</i>

Begründet wird diese Kreditunterschreitung hauptsächlich mit Minderausgaben bei den Büro-möbeln (Fr. 22'042.46), bei den Elektroarbeiten (Fr. 50'987.80) sowie beim Hausdienst (Fr. 55'991.47). Die Elektroinstallationen wurden zum grossen Teil durch die Vermieterin getragen. Beim Hausdienst wurden budgetierte Aufwendungen für Cafeteria und Office durch die GVZ getragen. Bei Logistik und Post konnte auf die Frankiermaschine verzichtet werden. Bei Unterhalt und Reinigung mussten beim Reinigungsmaterial weniger Ausgaben getätigt werden; auf die zwei Transportwagen konnte verzichtet werden. Für Technik und Beschriftungen konnten ebenfalls Einsparungen erzielt werden. Mehrausgaben ergaben sich bei Diverses / Unvorhergesehenes (hauptsächlich Mehrkosten Mieterausbau); diese betragen Fr. 26'537.25.

Die Finanzverwaltung hat die Bauabrechnung geprüft und bestätigt, dass diese mit der Buchhaltung übereinstimmt.

Die Bauabrechnung ist je für ihre Anteile dem Stadtrat und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. Die anteilmässige Aufteilung von Kredit und Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Was	Stadtrat 40 %	Gemeinderat 60 %	Total
Kredit	Fr. 354'000.00	Fr. 531'000.00	Fr. 885'000.00
Abrechnung	Fr. 317'963.20	Fr. 476'945.02	Fr. 794'908.22
<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>Fr. 36'036.80</i>	<i>Fr. 54'054.98</i>	<i>Fr. 90'091.78</i>

Referent: Stadtpräsident Otto Müller

Bericht der RPK, Irene Wiederkehr

Im Frühjahr 2012 wurde der Kredit für die Auslagerung der Sozialabteilung vom Gemeinderat genehmigt. Der Bezug der neuen Büroräume erfolgte im Herbst 2012.

Mitte 2013 hat der Stadtrat die Kreditabrechnung zu Händen des Gemeinderates verabschiedet. Diese schliesst mit Minderaufwendungen von rund Fr. 90'000.00 gegenüber dem bewilligten Kredit.

Die Bauabrechnung wurde durch Irene Wiederkehr und Martin Romer, Mitglieder der RPK, geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die Abrechnung ordnungsgemäss erstellt wurde. Die Bauabrechnung

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

unterscheidet einen Anteil in der Kompetenz des Stadtrates von 40% der Auslagen sowie von 60% im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates. Der Gemeinderat hatte einen Kredit von Fr. 531'000.00 gesprochen. Bei diesem Kostenanteil konnten Einsparungen von Fr. 54'054.00 gemacht werden. Minderausgaben ergaben sich bei den Büromöbeln, den Elektroarbeiten und beim Hausdienst.

Die RPK hat die Rechnung einstimmig abgenommen und empfiehlt dem Gemeinderat die Abnahme der Bauabrechnung.

Abstimmung:

Die anteilmässige Bauabrechnung von 60% für die Auslagerung der Sozialabteilung in die Liegenschaft Neumattstrasse in der Höhe von Fr. 476'945.05 (inkl. MWST) wird grossmehrheitlich genehmigt.

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

F3.03. Finanzausgleich

Massnahmen zur Sanierung des Finanzhaushaltes der Stadt Dietikon

Postulat Bericht

Martin Romer, Mitglied des Gemeinderates, und 13 Mitunterzeichnende haben am 14. November 2012 folgendes Postulat eingereicht:

"Ich fordere den Stadtrat auf, in den nächsten sieben Monaten (bis zur letzten Gemeinderatssitzung vor den Sommerferien 2013) dem Gemeinderat einen Massnahmenkatalog vorzulegen, welcher zielführend die Sanierung des Finanzhaushalts der Stadt Dietikon bis Budget 2016 konkret definiert.

Begründung:

Es ist bekannt, dass im Jahr 2017 der kantonale Übergangsausgleich Geschichte sein wird. Die Stadt Dietikon hat verschiedentlich grosse Lasten zu tragen. Gleichzeitig sind, nicht zuletzt auch demografisch begründet, die Steuereinnahmen mindestens „verbesserungswürdig“ und die Kosten im Vergleich mit andern Städten mit günstigerer Einwohnerstruktur bedeutend höher. Es werden 2013 rund 3 Mio. Franken weniger Steuereinnahmen erwartet. Das Budget 2013 zeigt auf, dass selbst mit dem kantonalen Ressourcenausgleich von Fr. 33.7 Mio. (9.9 Mio. Franken mehr als im Vorjahr!) gleichwohl keine ausgeglichene Rechnung möglich sein wird.

Ich fordere den Stadtrat auf, alle notwendigen Massnahmen zu prüfen sowie alles daran zu setzen, dass der Dietiker Finanzhaushalt dergleichen saniert werden kann, dass per Budget 2016 der Finanzhaushalt insofern im Lot sein wird, damit dannzumal der nach oben offen werdende Steuerfuss sich mindestens im aktuellen Rahmen halten wird. Die Zeit drängt, weshalb ich den Stadtrat auffordere, dem Gemeinderat spätestens per letzter Gemeinderatssitzung VOR den Sommerferien 2013 einen Massnahmenkatalog vorzulegen, welcher aufzeigt, mit welchen Massnahmen, Mitteln allfälligen Strukturanpassungen usw., oben umschriebene Zielsetzung erreicht werden kann."

Mitunterzeichnende:

Roger Bachmann	Werner Lips	Alfons Florian	Trudi Frey
Markus Erni	Stephan Wittwer	Ottillie Dal Canton	Jörg Dätwyler
Rochus Burtscher	Pius Meier	Max Wiederkehr	Ueli Bayer
Philipp Müller			

Der Gemeinderat hat das Postulat am 6. Dezember 2012 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Bericht erstattet:

Ausgangslage

Die Jahresabschlüsse der Politischen Gemeinde Dietikon haben sich seit 2006 wie folgt entwickelt:

2006	Ertragsüberschuss	Fr. 773'317.68
2007	Ertragsüberschuss	Fr. 725'626.85
2008	Ertragsüberschuss	Fr. 172'359.48
2009	Ertragsüberschuss	Fr. 6'469'254.32
2010	Aufwandüberschuss	Fr. 328'948.80
2011	Aufwandüberschuss	Fr. 495'791.05
2012	Aufwandüberschuss	Fr. 635'786.41

Das sehr gute Ergebnis im Jahr 2009 ist auf hohe Erträge aus den Grundstückgewinnsteuern, den Steuerträgen aus den Vorjahren sowie einer hohen Zahlung aus dem Steuerkraftausgleich zurückzuführen. Im Ergebnis 2011 ist ein Steuerfussausgleichsbeitrag in der Höhe von netto Franken 10'982'564.41 enthalten, im Jahr 2012 betrug der Übergangsausgleichsbeitrag (ersetzt den Steuer-

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

fussausgleichsbeitrag) netto Fr. 17'025'300.00. Im Voranschlagsjahr 2013 erhält die Stadt Dietikon aus dem Ressourcenausgleich eine Zahlung in der Höhe von 33.7 Mio. Franken. Diese Ausgleichszahlung fällt aufgrund eines ausserordentlichen Steuervorfalles in einer finanzstarken Gemeinde des Kantons Zürich um über 10 Mio. Franken höher aus als im Vorjahr. Trotz dieser hohen Ausgleichszahlung musste der Kanton um einen Übergangsausgleichsbeitrag ersucht werden. Der Kanton hat nach Verhandlungen einen Übergangsausgleich in der Höhe von Fr. 8'785'300.00 zugesichert.

Die Ausrichtung des Übergangsausgleichsbeitrages ist zeitlich befristet bis 2017. Die Ausrichtung ist an folgende Bedingungen bezüglich des Steuerfusses geknüpft.

2012: Steuerfuss 122 %

2013: Steuerfuss 122 %

2014: Steuerfuss 1.25-fache des Durchschnittsteuersatzes

2015: Steuerfuss 1.25-fache des Durchschnittsteuersatzes

2016: Steuerfuss 1.35-fache des Durchschnittsteuersatzes

2017: Steuerfuss 1.35-fache des Durchschnittsteuersatzes

Ab 2016 kann zusätzlich ein individueller Sonderlastenausgleich beantragt werden. Der Stadtrat geht davon aus, dass die überdurchschnittlich hohen Sozialausgaben als Sonderlasten anerkannt werden. Anspruch auf individuellen Sonderlastenausgleich kann aber nur geltend gemacht werden, wenn der Steuerfuss das 1.3-fache des Durchschnittsteuersatzes beträgt (Kantonsmittel 2012: 100.87).

Projekt Haushaltsoptimierung

Mit Beschluss vom 2. Juli 2012 sprach sich der Stadtrat für ein abteilungsübergreifendes Projekt zur Haushaltsoptimierung aus und setzte eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Finanzvorstand, dem Stadtpräsidenten, der Stadtschreiberin und dem Leiter Finanzabteilung ein. Für die Haushaltsoptimierung wurden folgende Handlungsfelder festgelegt:

- Überprüfung Sozialausgaben (Schwerpunkt gesetzliche wirtschaftliche Hilfe)
- Einflussnahme auf Besitzer und Besitzerinnen von Liegenschaften mit einem hohen Anteil von Personen, die unterstützt werden
- Sonderschulung
- Generelle Aufgabenüberprüfung
- Einflussnahme beim Kanton betr. sozialer Sonderlastenausgleich

Der Stadtrat hat sich an seiner Klausur vom 13. Mai 2013 ausführlich mit der finanziellen Situation der Stadt Dietikon befasst. Über die vorgesehenen Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage wird wie folgt Bericht erstattet:

Überprüfung Sozialausgaben (Schwerpunkt gesetzliche wirtschaftliche Hilfe)

Im Juli 2012 wurde die Zindel Beratung Revision Treuhand beauftragt, die Effektivität der Arbeitsprozesse in der Sozialabteilung zu beurteilen sowie Lösungsansätze zur Reduzierung der Kosten zu entwickeln. Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass die Sozialabteilung ihre Aufgaben fachlich kompetent und ordnungsgemäss vornimmt. Der Vergleich statistischer Daten von Dietikon und weiteren städtischen Gemeinden des Kantons zeigt, dass Dietikon mit schwierigeren Bedingungen konfrontiert ist. So gibt es in Dietikon mehr Fälle der kostenintensiven Kategorien wie Alleinerziehende sowie Paare mit oder ohne Kinder, welche gleichzeitig auch eine längere Bezugsdauer aufweisen. Dies ist eine Folge der Bevölkerungszusammensetzung, welche nur mit langfristigen planerischen und politischen Massnahmen verändert werden kann. Der Bericht weist auch darauf hin, dass sich die statistischen Daten gegenüber den Vergleichsgemeinden im Durchschnitt eher verbessern.

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

Allerdings weist Dietikon auch 2011 noch die höchste Sozialhilfequote im Kanton Zürich auf (7.5 unterstützte Personen pro 100 Einwohner und Einwohnerinnen).

Die Leitung der Sozialabteilung hat sich mit dem Bericht intensiv auseinandergesetzt. Es haben sich folgende Schwerpunkte gezeigt, welche die Sozialabteilung mit einer externen Begleitung angehen wird:

- Überprüfung der Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Änderungen im Bereich Krankenkasse;
- Erarbeiten eines Konzeptes Controlling/Reporting (qualitative und quantitative Kennzahlen festlegen, Führungstool, Dienstleistungen aus Sozialabteilung und externe Anbieter aufzeigen);
- Kompetenzordnung überarbeiten (Standards, Prozesse), Alternativen aufzeigen;
- Konzept "Berufliche und soziale Integration" erstellen;
- Delegation der Normfälle an die operative Abteilung;
- Prüfung Zusammenlegung Sozialberatung und Intake.

Einflussnahme auf Besitzer von Liegenschaften mit einem hohen Anteil von Personen, die unterstützt werden

Mit Beschluss vom 2. Juli 2012 hat der Stadtrat die Baukommission beauftragt, die Besitzer und Besitzerinnen von Liegenschaften mit einer Häufung von Sozialfällen anzuhalten, ihre Wohnungen zu sanieren, um höherwertigen Wohnraum zu schaffen. Es soll nicht mehr möglich sein, dass minderwertiger Wohnraum durch die Sozialhilfe bezahlt wird. Auf nicht kooperative Besitzer soll mit allen rechtlichen Mitteln Einfluss genommen werden.

Die Vorbereitung und Umsetzung dieser Massnahme bedingt eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen mehreren Fachbereichen der Stadtverwaltung. Die Hochbau- und Infrastrukturabteilung setzt hoheitlich die Baugesetze und -normen durch, plant und setzt Anreizsysteme für eine gezielte Bauerneuerung um und zeigt den Liegenschaftensbesitzern anlässlich der Bauberatungsgespräche bauliche Möglichkeiten und Chancen auf.

Für die Umsetzung stehen im Moment folgende Schritte im Vordergrund:

1. Brief des Stadtrates an die Liegenschaftensbesitzer mit Informationen zum Vorgehen und allfälligen Angebot oder von möglichen Massnahmen. Dieses Schreiben wurde am 25. April 2013 an alle Liegenschaftensbesitzer versandt.
2. Liste der Liegenschaften mit hohem Bestand an Sozialhilfebeziehenden aktualisieren und mit weiteren Beurteilungskriterien ergänzen.
3. Bestandaufnahme der Liegenschaften gemäss Liste inklusive einer ersten Priorisierung.
4. Bearbeitung der Einzelfälle:
 - a) Führen von Beratungsgesprächen (z. B. bauliche Verbesserungsmöglichkeiten, allfällige Anreizsysteme, wirtschaftliche Aspekte einer Bauerneuerung).
 - b) Darlegen von Repressionen (Auflagen aus der Baugesetzgebung, Anforderungen an Wohnhygiene).
 - c) Gespräche der Sozialabteilung

Diese Vorgehensweise soll den betroffenen Objektbesitzern einerseits signalisieren, dass sie mit ihrer Liegenschaft im Fokus der Behörden stehen. Andererseits soll sie aber auch die Unterstützung der Stadt zu angestrebten Verbesserungen aufzeigen. Im Grundsatz sollen die Eigentümer und Eigentümerinnen zu eigenständigen Verbesserungen angeregt werden; nötigenfalls soll aufgrund von gesetzlichen Grundlagen dafür gesorgt werden, dass dieser Aufforderung nachgelebt wird.

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

Sonderschulung

Die Schulabteilung hat in einem Bericht an den Stadtrat zur Entwicklung in der Sonderschulung Stellung genommen. Der erarbeitete Bericht belegt, dass die Kostenzunahme im Bereich Sonderschulung ungebremst verläuft. Er zeigt gleichzeitig aber auch auf, dass eine Kostensteuerung in gewichtigen Bereichen möglich ist und vorgenommen werden muss.

Grundsätzlich ist die Schule Dietikon eingebunden an kantonale Vorgaben, wie Volksschulgesetz, Volksschulverordnung und Verordnung über die Sonderpädagogischen Massnahmen. Es besteht eine Verpflichtung zu einer integrativen Ausrichtung, soweit dies aufgrund der Tragfähigkeit der Klassen möglich ist und damit eine ausreichende Schulung gewährleistet werden kann. In jüngerer Vergangenheit wurden Kleinklassen zugunsten eines integrativen Unterrichts aufgelöst.

Bereits im Frühling 2012 hat die Schulpflege in der vom Kanton neu geschaffenen Möglichkeit der integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule erste kostendämpfende Massnahmen eingeleitet. Dieses Konzept wurde in der Folge optimiert und zeigt bereits positive Auswirkungen.

Des Weiteren hat die Schulpflege ihr Sonderpädagogisches Konzept durch eine externe Fachstelle evaluieren lassen und prüft zurzeit mögliche Massnahmen. Der Schulpflege wurde am 18. April 2013 eine externe Analyse der Sonderschulung der Stadt Dietikon vorgelegt. Dabei wurden die Handlungsfelder mit den entsprechenden Massnahmen benannt. Die Schulpflege hat eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung eines detaillierten Projektauftrages zur Umsetzung der empfohlenen Massnahmen eingesetzt; dieser sollte nach den Sommerferien vorliegen.

Mit diesen Schritten sollen die Gesamtkosten in der Sonderpädagogik von heute 12.4 Mio. Franken - soweit sie durch die Schule Dietikon beeinflussbar sind - plafoniert oder sogar gesenkt werden können.

Die bevorstehende Aufgabe ist komplex, da mit der integrativen Ausrichtung (neues Volksschulgesetz) die Schule vor ganz neue Aufgaben gestellt ist. Noch ist offen, ob die heute verpflichtende integrative Ausrichtung nicht in gewissen Bereichen auf kantonaler und kommunaler Ebene überdacht und angepasst werden muss.

Generelle Aufgabenüberprüfung

Die Finanzabteilung hat in Zusammenarbeit mit sämtlichen Verwaltungsabteilungen eine kritische Überprüfung der städtischen Aufgaben und Angebote bezüglich Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit vorgenommen. Die Verwaltungsabteilungen haben das jeweilige Einsparpotenzial sowie die Auswirkungen (intern und extern) beurteilt. Die Vorschläge aus den Abteilungen wurden im Rahmen der Abteilungsleitungssitzung besprochen. Die Ergebnisse der Aufgabenüberprüfung wurden dem Stadtrat an seiner Klausur vom 13. Mai 2013 vorgestellt. Der Stadtrat hat in den Budgetrichtlinien die einzelnen Ressorts dazu beauftragt, die entsprechenden Massnahmen im Voranschlag 2014 zu berücksichtigen.

Einflussnahme beim Kanton

Über die Einflussnahme beim Kanton bezüglich des Finanzausgleichs wurde im Bericht zum Postulat von Rosmarie Joss betreffend Interessenvertretung von Dietikon auf kantonaler Ebene ausführlich Stellung genommen.

Zusammenfassung

Die Stadt Dietikon wird weder vom neuen Finanzausgleich noch von der neuen Spital- und Pflegefinanzierung entlastet. Zudem befindet sich die Stadt momentan in einer investitionsintensiven Phase

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

mit grossem Wachstum, was sich im Bereitstellen der notwendigen Infrastruktur, zusätzlichen personellen Ressourcen in der Verwaltung sowie einem grossen Planungsaufwand zeigt. Dazu kommen die überdurchschnittlichen Kosten in den Bereichen Soziale Wohlfahrt und Bildung, welche im Rahmen des Finanzausgleichs nicht kompensiert werden. Der Stadtrat ist aber überzeugt, dass sich Dietikons grosses Potenzial mittelfristig in einer besseren Finanzlage zeigen wird.

Diskussion:

Martin Romer (FDP) erklärt, dass die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe für die Haushaltoptimierung mit dem Stadtpräsidenten, dem Finanzvorstand, der Stadtschreiberin und dem Leiter der Finanzabteilung Sinn macht. Die Mitglieder kennen die städtischen Gegebenheiten und Problemstellungen. Andererseits handelt es sich aber um dieselben Mitglieder, welche über Jahre für die Entwicklung des städtischen Haushaltes verantwortlich waren.

Über die Massnahmen und Ansätze zur Haushaltsanierung lässt es sich streiten. Diese liegen in der Verantwortung der Exekutive. In dieses Thema wurde viel Zeit und Arbeit investiert. Die Kostenexplosion in der Sozialabteilung und in der Schulabteilung schockiert. Vor über zehn Jahren wurden bereits in der Schulabteilung monatlich immense Beträge gesprochen. Der Sonderschulausschuss konnte nur noch Beschlossenes absegnen.

Der Einfluss der Stadt auf die Vermieter wurde schon vor Jahren thematisiert. Der Aufruf zur Schaffung von hochwertigem Wohnraum muss auch finanziert werden. Es stellt sich die Frage, ob Wohnraum überhaupt saniert werden soll, wenn die Miete dafür über die Sozialabteilung beglichen wird. Wenn ein Vermieter jedoch die Miete nicht zuverlässig erhält, wird er sich überlegen, an wen die Wohnungen künftig vermietet werden sollen.

Da die generelle Aufgabenprüfung durch den Stadtrat seit Jahren regelmässig erfolgt, wird sich da leider kein Sparpotential mehr ergeben.

Der Stadtrat setzt darauf, dass sich das grosse Potenzial der Stadt Dietikon mittelfristig in einer besseren Finanzlage zeigen wird. Sollten künftig die kantonalen Beiträge nicht mehr wie erhofft fliessen, wäre es durchaus vorteilhaft, wenn bereits heute Alternativen vorliegen würden.

Es erfolgt keine weitere Diskussion

Ratspräsident Stephan Wittwer erklärt, dass der Inhalt des Postulats in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt. Damit gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

F3.03. Finanzausgleich

Interessenvertretung von Dietikon auf kantonaler Ebene

Postulat Bericht

Rosmarie Joss, Mitglied des Gemeinderates, und 23 Mitunterzeichnende haben am 5. Juli 2012 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird eingeladen, mit anderen sozial belasteten Gemeinden Kontakt aufzunehmen und, falls möglich, mit ihnen eine Interessenvereinigung zu bilden, um auf kantonaler Ebene mehr Gehör zu erlangen.

Begründung:

Dietikon ist im Vergleich zu anderen Gemeinden soziodemographisch stark belastet. Die Leistung, die Dietikon damit erbringt, wird kaum gewürdigt. Bei uns finden auch Personen mit kleinen bis kleinsten Einkommen eine Bleibe. Dietikon hat deshalb wesentlich grössere Sozialhilfekosten als andere Gemeinden. Es wird dafür aber von den Gemeinden, welche dank Dietikon von solchen Belastungen befreit sind, unbefriedigend entschädigt. Während sich andere Gemeinden, seien es die Reichen, die ganz Kleinen oder die zwei grossen Städte, auf kantonaler Ebene viel Gehör für ihre Anliegen verschaffen, bleiben die Bedürfnisse der sozial stark belasteten Agglomerationsgemeinden wie Dietikon immer wieder auf der Strecke.

Mit dem neuen Finanzausgleich ist bis heute unklar, was für langfristige finanzielle Konsequenzen auf Dietikon zukommen. Es ist leider kein unrealistisches Szenario, dass die Zahlungen aus diesem Ausgleich für Dietikon nicht ausreichen werden, wenn der Übergangsausgleich ausläuft. Sollte es dazu kommen, müssen Dietikon und die anderen Gemeinden, die davon genauso betroffen sind, bereits organisiert sein, um allfälligen Forderungen Nachdruck verleihen zu können. Insbesondere die Goldküstengemeinden haben gezeigt, dass durch eine gut organisierte, offensive Interessensvertretung auf kantonaler Ebene Vieles für ihre spezifischen Anliegen herauszuholen war. Es wäre nun höchste Zeit, dass auch Dietikon sich so mehr Gehör verschafft."

Mitunterzeichnende:

Peter Wettler
Ernst Joss
Ralph Hofer
Angela Gullo-Serratore
Catalina Wolf-Miranda
Max Wiederkehr
Werner Lips
Alfons Florian

Anton Kiwic
Catherine Peer
Lucas Neff
René Stucki
Josef Wiederkehr
Roger Bachmann
Erich Burri
Jörg Dätwyler

Sven Koller Metzler
Werner Hogg
Samuel Spahn
Martin Romer
Cécile Mounoud
Otilie Dal Canton
Thomas Wirth

Der Gemeinderat hat das Postulat am 6. September 2012 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Bericht erstattet:

Einleitung

Das Zürcher Stimmvolk hat am 15. Mai 2011 das neue Finanzausgleichsgesetz mit einem hohen Ja-Stimmen-Anteil angenommen.

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

Das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene neue Finanzausgleichsgesetz verfolgt folgende Ziele:

- Der Finanzausgleich soll es allen Gemeinden erlauben, ihre notwendigen Aufgaben zu erfüllen.
- Er soll Unterschiede zwischen den Steuerfüssen der Gemeinden ausgleichen, soweit diese auf nicht beeinflussbare äussere Umstände zurückzuführen sind.
- Die bedarfsgerechte, wirtschaftliche und sparsame Nutzung der öffentlichen Gelder soll belohnt werden.
- Die Gemeindeautonomie soll gestärkt werden.
- Die Finanzierung muss durch Kanton und Gemeinden erfolgen.
- Die Belastung des Kantons darf nicht erheblich ansteigen.
- Der neue Finanzausgleich muss transparent, gut planbar und einfach zu handhaben sein.

Im beleuchtenden Bericht zur Abstimmungsvorlage hat der Regierungsrat die mutmasslichen Auswirkungen des neuen Finanzausgleichsgesetzes auf die Gemeinden aufgezählt. Gegenüber dem alten Finanzausgleichsgesetz soll der neue Finanzausgleich den Gemeinden mehr Mittel ohne Zweckbindung zur Verfügung stellen. Anders als im alten Finanzausgleich sollen Zusammenschlüsse von Gemeinden nicht mehr behindert werden. Dadurch soll das neue Finanzausgleichsgesetz das föderale System und die Gemeindeautonomie stärken. Die meisten Gemeinden sollten dank des neuen Finanzausgleichsgesetzes einen tieferen Steuerfuss haben als im alten Finanzausgleich. Auch sollen finanzschwache Gemeinden mit hohen Sonderlasten ihre Steuerfüsse leichter an den kantonalen Durchschnitt angleichen können.

Instrumente des Finanzausgleichs

Finanzielle Ungleichheiten zwischen den Gemeinden ergeben sich vor allem aus ihrer unterschiedlichen Steuerkraft. Die Steuerkraft der finanzstärksten Gemeinde übersteigt diejenige der finanzschwächsten Gemeinde um mehr als das Zehnfache. Wichtigstes Instrument des neuen Finanzausgleichsgesetzes bildet deshalb der Ressourcenausgleich, welcher diese Unterschiede begrenzt.

Ressourcenausgleich

Der Ressourcenausgleich ersetzt den bisherigen Steuerkraftausgleich. Im Steuerkraftausgleich wurde die Steuerkraft in Abhängigkeit der Einwohnerzahl auf mind. 70 % des Kantonsmittels angepasst. Kleinere Gemeinden und Gemeinden ab 6'000 Einwohnern erhielten abgestuft nach Einwohnerzahl eine höhere Ausgleichszahlung. Die Steuerkraft von Dietikon wurde in den letzten Jahren auf 84 % angepasst. Der neue Ressourcenausgleich stellt sicher, dass alle Gemeinden - unabhängig von ihrer Grösse - mit mindestens 95% der durchschnittlichen Steuerkraft ausgestattet werden. Auf der andern Seite werden überdurchschnittliche Ressourcen zum Teil abgeschöpft. Im ersten Jahr des Finanzausgleiches erhielten die finanzschwachen Gemeinden Ressourcenzuschüsse im Umfang von 604 Mio. Franken. Die Abschöpfung bei den finanzstarken Gemeinden (ohne Stadt Zürich) betrug 392 Mio. Franken. Die Stadt Dietikon erhielt im Jahr 2012 eine Ausgleichszahlung in der Höhe von 22.8 Mio. Franken im Jahr 2013 beträgt die Ausgleichszahlung infolge eines ausserordentlichen Steuervorfalles in einer finanzstarken Gemeinde 33.7 Mio. Franken.

Demografischer Sonderlastenausgleich

Der demografische Sonderlastenausgleich gleicht ausserordentlich hohe Aufwendungen aus, die den Gemeinden aufgrund eines grossen Anteils an Kindern und Jugendlichen (alle Einwohner unter 20 Jahren) an der Gesamtbevölkerung entstehen. Übersteigt ihr Anteil 110 % des kantonalen Durchschnitts, so erhalten die Gemeinden für jede junge Person über diesem Grenzwert einen Beitrag von Fr. 12'000. Dieser Anteil beträgt in Dietikon 21.037 %. Damit liegt er zwar leicht über dem kantonalen Mittel (20.997 %). Ein Anspruch auf eine Ausgleichszahlung besteht jedoch erst ab einem Anteil von 23.097 %.

Ein hoher Ausländeranteil führt nachweislich auch in der Schule zu höheren Kosten. Der demographische Sonderlastenausgleich berücksichtigt dies aber in keiner Art und Weise. Mit dem Sozial-

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

index anerkannt der Gesetzgeber zwar die Tatsache, dass die Zusammensetzung der Schüler in Dietikon problematisch ist. Unter anderem werden die Klassengrössen aufgrund des Sozialindex festgelegt. Die Finanzierung der Mehrkosten aufgrund der kleineren Klassen wird jedoch der Stadt Dietikon überlassen.

Geografisch-topografischer Sonderlastenausgleich

Der geografisch-topografische Sonderlastenausgleich übernimmt ausserordentlich hohe Aufwendungen der Gemeinden, die als Folge einer feingliederigen Besiedelung und schwieriger topografischer Verhältnisse auftreten. Unterstützt werden Gemeinden mit geringer Bevölkerungsdichte und/oder hohem Anteil an steiler Gemeindefläche. Dietikon erfüllt diese Voraussetzungen nicht.

Zentrumslastenausgleich Zürich und Winterthur

Der Zentrumslastenausgleich Zürich und Winterthur übernimmt die Sonderlasten, welche die beiden Städte als Folge ihrer zentralörtlichen Funktion und ihrer grossstädtischen Bevölkerungsstruktur tragen.

Individueller Sonderlastenausgleich

Der individuelle Sonderlastenausgleich gleicht alle übrigen Sonderlasten der Gemeinden aus, die für sie zu einer stark überdurchschnittlichen finanziellen Belastung führen. Diese Sonderlasten können ihre Ursache in einmaligen Ereignissen oder in dauernden ausserordentlichen Umständen haben. Anspruch auf individuellen Sonderlastenausgleich kann nur geltend gemacht werden, wenn der Steuerfuss das 1.3-fache des Kantonsmittels beträgt (Kantonsmittel 2012: 100.87).

Übergangsausgleich

Mit dem Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichsgesetzes entfällt der Steuerfussausgleich, welcher für die Gemeinden einen Maximalsteuerfuss vorsah. Damit die betroffenen Gemeinden Zeit haben, um sich an die neuen Verhältnisse anzupassen, erhalten sie während einer auf sechs Jahre beschränkten Übergangsfrist weiterhin, aber in abnehmendem Mass einen Steuerfussausgleich in Form eines Übergangsausgleichs. Dieser soll den Gemeinden auch Zeit geben, um exogen bedingte Sonderlasten ausfindig zu machen und Gesuche um individuellen Sonderlastenausgleich zu stellen. Gemeinden haben Anspruch auf Zahlungen aus dem Übergangsausgleich, wenn sie einen Steuerbedarf aufweisen, der nur mit einem Steuerfuss abzudecken ist, der über dem für den Ausgleich massgebenden Wert liegt. In den Jahren 2012 und 2013 wird dieser auf der Höhe des Höchststeuerfusses vor Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs festgelegt (122 %). Für die Jahre 2014 und 2015 wird der Höchststeuerfuss auf das 1,25-fache des kantonalen Durchschnittssteuerfusses erhöht. 2016 und 2017 steigt er auf das 1,35-fache des Durchschnittssteuerfusses. Nach Ablauf von sechs Jahren werden keine Zuschüsse aus dem Übergangsausgleich mehr bezahlt.

Vergleich alter/neuer Finanzausgleich

Die Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleiches haben sich für die Stadt Dietikon wie folgt entwickelt:

Instrument	2011 altes FAG	2012 neues FAG	2013 neues FAG
Steuerkraft-/Ressourcenausgleich	12'418'061	22'806'457	33'727'500
Steuerfuss-/Übergangsausgleich	10'982'564	17'025'300	8'785'300
Total	23'400'625	39'831'757	42'512'800

Die Ausgleichszahlungen für Dietikon haben sich im neuen Finanzausgleichsgesetz erhöht. Demgegenüber stehen jedoch beträchtliche Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Finanzierung der Lehrerlöhne. Bis 2011 war die Höhe der Gemeindeanteile an den Lehrerlöhnen abhängig von der Finanzkraft einer Gemeinde. Im Jahr 2012 betrug der Gemeindeanteil für die Stadt Dietikon 51.6 %, ab 2012 beträgt der Gemeindeanteil einheitlich für alle Gemeinden 80 %. Diese Änderung führte zu

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

einem Mehraufwand von über 7 Mio. Franken. Weitere Staatsbeiträge z. B. für Tiefbauten wurden im Rahmen der neuen Gesetzgebung reduziert oder ganz gestrichen.

Interessenvertretung von Dietikon auf kantonaler Ebene

Der Stadtrat hat in der Vergangenheit auf verschiedene Art und Weise die Interessen von Dietikon bezüglich des Finanzausgleichs vertreten. So war Dietikon unter anderem in der Interessengemeinschaft der finanzschwachen Gemeinden im Kanton Zürich vertreten. Dank dem Intervenieren dieser Interessengemeinschaft hat der Kanton Zürich für die Jahre 2010 und 2011 im Rahmen des Steuerfussausgleichs auf die Anrechnung einer 10 %-igen Eigenkapitalentnahme verzichtet.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20. August 2012 hat sich der Stadtrat zum neuen Finanzausgleichsgesetz geäußert. Insbesondere hat er einmal mehr bemängelt, dass ein Ausgleich für soziale Sonderlasten fehlt und dass ein Anspruch auf individuellen Sonderlastenausgleich erst besteht, wenn der Gemeindesteuerfuss das 1.3 fache des Kantonsdurchschnitts beträgt. Dies hat für Dietikon als Wirtschafts- und Wohnstandort enorme Nachteile im Steuerwettbewerb und kann auch vom Kanton so nicht gewollt sein. Gemäss Art. 127 Kantonsverfassung stellt der Finanzausgleich sicher, dass die Gemeindesteuerfüsse nicht erheblich voneinander abweichen. Ob diese Regelung auf Verfassungsstufe noch eingehalten werden kann, ist sehr fragwürdig, wenn künftig der höchste Steuerfuss im Kanton Zürich fast doppelt so hoch ist wie der tiefste.

Bei der Erarbeitung des neuen Finanzausgleichs haben sich die finanzstarken Gemeinden sehr gut organisiert und ihren Einfluss geltend gemacht. Eine Zusammenarbeit der finanzschwachen Gemeinden gestaltet sich jedoch ungleich schwieriger, da die Ursachen für eine angespannte finanzielle Situation in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich sind, was eine einheitliche Interessenvertretung erschwert.

Der Stadtrat Dietikon forderte den Einsitz in eine Begleitgruppe für den neuen Finanzausgleich, um mitzuhelfen, die Schwächen des neuen Finanzausgleichs zu beseitigen.

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat auf Initiative der Stadt Dietikon eine Arbeitsgruppe gegründet. Diese Arbeitsgruppe besteht aus folgenden Teilnehmern:

- Leitung Gemeindeamt Kanton Zürich
- Gemeindevertretung von Winterthur, Affoltern a.A., Wetzikon und Dietikon
- Vertretung kantonales Sozialamt
- Vertretung Statistisches Amt des Kantons Zürich

Im Rahmen der ersten Sitzungen hat der Kanton erkannt, dass der individuelle Sonderlastenausgleich vor allem für grosse Gemeinden und Städte nicht geeignet ist, die hohen Lasten im sozialen Bereich gerecht abzugelten. In einer ersten Phase geht es in der Arbeitsgruppe nun vor allem darum, sicherzustellen, dass überdurchschnittliche Soziallasten im Rahmen des individuellen Sonderlastenausgleichs überhaupt als Sonderlasten anerkannt und somit abgegolten werden. Zudem muss ein System erarbeitet werden, welches zuverlässig aufzeigt, ab wann ein Anspruch auf einen entsprechenden Sonderlastenausgleich besteht und wie die Höhe der Ausgleichszahlung zu bestimmen ist.

In einem weiteren Schritt soll ein zusätzliches Instrument im Finanzausgleich erarbeitet werden, welches sicherstellt, dass Gemeinden mit hohen Sozialausgaben dafür entschädigt werden, ohne dass der Steuerfuss auf einen bestimmten Grenzwert erhöht werden muss (analog Regelung demografischer Sonderlastenausgleich). Eine solche Änderung des Finanzausgleichsgesetzes muss durch den Kantonsrat beschlossen werden und untersteht dem fakultativen Referendum. Der Stadtrat er-

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

wartet, dass die Zusammenarbeit mit dem Kanton und den betroffenen Gemeinden zu einem sozio-demografischen Ausgleich führen wird.

Diskussion:

Rosmarie Joss (SP) erklärt, dass das Postulat klar darlegt, dass der aktuelle Finanzausgleich den Bedürfnissen der Stadt Dietikon nicht gerecht wird. Dem gegenüber haben die Goldküstengemeinden profitiert. Es stellt sich die Frage, weshalb sich der Stadtrat Dietikon nicht mehr mit seinen Bedürfnissen in die Diskussion eingebracht hat.

Der Ressourcenausgleich ist problematisch, weil dieser die Steuerkraft lediglich auf 95% anhebt. Die Stadt Dietikon hat aber höhere Auslagen aufgrund der soziodemographischen Komponente. Im Kanton gibt es Mechanismen, welche die Problematik noch verstärken.

Es ist anerkannt, dass es z.B. mehr Lehrpersonen braucht. Diese Stellen werden auch bewilligt. Allerdings müssen diese zu 80% durch die Stadt entschädigt werden.

Der individuelle Sonderlastenausgleich ist nicht wirklich attraktiv, da dieser an den hohen Steuerfuss gekoppelt ist.

Es ist begrüssenswert, dass sich der Stadtrat mit anderen Gemeinden in ähnlicher Situation zusammen tun will. Für die Leistungen, welche die Stadt an die Allgemeinheit erbringt, muss sie entschädigt werden. Dieses Problem ist allerdings schwierig zu lösen. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat verstanden, dass Handlungsbedarf besteht, damit die Gemeinden nicht bankrott gehen oder ihre Steuerfüsse exorbitant erhöhen müssen. Auch der Kantonsrat ist hier gefordert. Es braucht eine Zusammenarbeit, damit Dietikon für die Sonderlasten entschädigt wird. Der Einsatz ist auch auf kantonaler Ebene gefordert. Die Stadt Dietikon muss sich auf Eventualitäten vorbereiten. Nur gemeinsam mit weiteren Interessenvertretern kann sie erfolgreich sein.

Jörg Dätwyler (SVP) erklärt, dass der Bericht des Stadtrates einen zwiespältigen Eindruck hinterlässt. Die Instrumente des Finanzausgleichs werden detailliert aufgelistet. Weiter stellt der Stadtrat fest, dass der sehr hohe Ausländeranteil das Schulbudget stark belastet. Nicht erwähnt wird, dass die Sozialausgaben davon ebenfalls betroffen sind. Dass diese Ausgaben im demographischen Sonderlastenausgleich nicht berücksichtigt werden, ist schlicht unhaltbar.

Es ist besonders stossend, dass der Kanton zwar die Klassengrössen der Schule aufgrund des Sozialindex festlegt, die Mehrkosten aber müssen von der Stadt übernommen werden.

Nach dem Auslaufen des Übergangsausgleichs kommt aus heutiger Sicht für Dietikon nur der individuelle Sonderlastenausgleich in Frage. Allerdings ist dieser an eine massive Erhöhung des Steuerfusses gekoppelt.

Aus der Antwort zum Postulat stellt sich die Frage, weshalb die Stadt Dietikon in der Interessengemeinschaft der finanzschwachen Gemeinden vertreten war. Weshalb findet keine Vertretung mehr statt?

In der Kantonsverfassung ist festgehalten, dass die Steuerfüsse der Gemeinden nicht erheblich voneinander abweichen dürfen. Hat sich der Stadtrat schon Gedanken gemacht, ob die mutmasslich hohen Unterschiede Rechtens sind? Hat der Stadtrat eine Klage gegen den Kanton in Betracht gezogen?

Die Antwort des Stadtrates hätte verstärkt auf die Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Gemeinden bauen sollen. Ob diese Arbeitsgruppe mit Winterthur, Affoltern am Albis und Wetzikon genügend Gewicht hat, um eine Verbesserung des Sonderlastenausgleichs zu erwirken, bleibt abzuwarten.

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

Martin Romer (FDP) stellt fest, dass der Stadtrat bemüht ist, Dietikons Ansprüche kantonal zu vertreten und versucht, Anpassungen zu Gunsten der Stadt Dietikon zu erwirken. Der Kanton hat erkannt, dass der individuelle Sonderlastenausgleich insbesondere für grosse Gemeinden und Städte nicht geeignet ist. Die überdurchschnittlichen Soziallasten müssen vom Kanton anerkannt und vergütet werden. Die Ausgleichsansprüche, welche ab 2014 an den kantonalen Durchschnitts-Steuerfuss gekoppelt sind, werden zur Zeit vom Stadtrat verhandelt. Steuerwettbewerbsnachteile sollen korrigiert werden.

Vermögende Gemeinden sind gut organisiert. Finanzschwache Gemeinden haben aber grosse Mühe, eine wirkungsvolle, gemeinsame Strategie zu entwickeln und zu realisieren. Die Gründe liegen in den individuell sehr verschiedenen Finanzproblemstellungen und Bedürfnissen. Es werden sich Änderungen im kantonalen Finanzausgleichsgesetz ergeben. Diese werden im Kantonsrat behandelt. Allfällige Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum. Aufgrund der Zusammensetzung des Kantonsrates ist damit zu rechnen, dass es wohl zu einer Volksabstimmung kommen wird, falls in dieser Frage überhaupt Mehrheiten realisiert werden können.

In den zahlreichen Finanzdebatten der letzten Monate wurde die Interessenvertretung von Dietikon auf kantonalen Ebene stets gefordert. Der Kanton wird als problemlösende Kraft beurteilt.

Der Bericht des Stadtrates lässt auf einen schwierigen Weg zur Problemlösung schliessen. Der Kanton wird aufgrund der Bankenreorganisation Steuererträge einbüssen. Ob der Kanton dannzumal zusätzliche Gelder für Dietikon sprechen kann, ist fraglich. Die Stadt Dietikon braucht deshalb alternative Lösungen. Martin Romer regt erneut an, dass der Unsinn des "Sparbestrafens" gestrichen wird. Es kann nicht sein, dass Sparvorschläge des Gemeinderates so kommentiert werden, dass für alles, was die Stadt einspart, weniger Gelder vom Kanton fliessen.

Gemeinden, welche bis 2017 Sparwillen beweisen, sollen die gleichen Ausgleichszahlungen erhalten, wie wenn sie nicht gespart haben. Ein Sparanreiz kann schlussendlich in die finanzielle Unabhängigkeit führen. Für eine Finanzsanierung braucht es nicht nur Mehreinnahmen, auch die Ausgaben müssen gesenkt werden. Es soll nicht mehr ausgegeben werden, als man einnimmt.

Bleiben die künftigen Zahlungen des Kantons aus, müssen Parlament, Regierung und Bevölkerung auf vieles verzichten. Das Eigenkapital wird spätestens 2020 aufgebraucht sein. Jetzt sind die Kantonsräte, einschliesslich der Postulantin, gefordert.

Lucas Neff (GP) stellt fest, dass Ressourcenausgleich und Sonderlastenausgleich Instrumente sind, um das Prinzip auszugleichen, welches der Kanton diktiert. Dietikon ist zum Zahlen verpflichtet. Parteiübergreifend wird erkannt, dass Dietikon Soziallasten und Schullasten zu tragen hat. Der Vorstoss von Rosmarie Joss wird begrüsst. Der geforderte Zusammenhalt und der Solidaritätsgedanke sind zentral. Auf Kantonsebene entsteht eine Entsolidarisierung, welche arme Gemeinden und Städte wie Dietikon zu tragen haben. Es fragt sich, ob das Engagement in der Interessengemeinschaft genügt, oder ob Dietikon in dieser Beziehung aktiver agieren müsse. Auch die Möglichkeit einer Klage soll geprüft werden. Mit der Neubesetzung der Stelle der Standortförderung ist weiter zu prüfen, ob diese Person sich gegen die kantonale Vorlage einsetzen kann.

Ratspräsident Stephan Wittwer erklärt, dass der Inhalt des Postulats in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt. Damit gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

S1.07. Schüler, Eltern, Schulweg, Schulbus

Chancengleichheit der Geschlechter in der Schule Dietikon

Interpellation Beantwortung

Roger Bachmann, Mitglied des Gemeinderates, und 14 Mitunterzeichnende haben am 7. Februar 2013 folgende Interpellation eingereicht:

"Selbst Fachleute bescheinigen, dass die Spätfolgen einer ideologisierten "68er-Pädagogik", mit einer ursprünglich gut gemeinten Forderung nach Chancengleichheit der Geschlechter, mittlerweile dazu geführt haben, dass von einer "Gleichheit" bzw. "Gleichmacherei" der Geschlechter gesprochen werden muss, was in vielerlei Hinsicht zur Benachteiligung der Knaben führt. U.a. dieses Faktum sowie die Schaffung bzw. der Ausbau von Überangeboten im Bereich der Heil- und Sonderpädagogik werden heute wohl nicht zu Unrecht dafür verantwortlich gemacht, dass die Kosten für therapeutische und psychologische Massnahmen aus dem Ruder laufen, wobei entsprechend mehr Knaben als Mädchen davon betroffen sein dürften.

Ich bitte die Schulpflege in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Trifft es zu, dass auch an der Schule Dietikon Knaben eher von sonderpädagogischen Massnahmen betroffen sind als Mädchen?*
- 2. Was unternimmt die Schule Dietikon, um den Bedürfnissen der Knaben an unserer Schule gerecht zu werden und sie entsprechend zu fördern?*
- 3. Wie wirkt die Schule Dietikon dem Trend entgegen, dass vermeintliche "Problemknaben" (aber auch Mädchen) zunehmend mit therapeutischen und psychologischen Interventionen behandelt werden?*
- 4. Was unternimmt die Schule Dietikon im Rahmen ihrer Möglichkeiten generell, um der "Feminisierung" der Volksschule entgegen zu wirken und den Lehrerberuf auch für Männer wieder attraktiv zu machen?"*

Mitunterzeichnende:

Burtscher Rochus	Burri Erich	Wyss-Tödtli Esther	Florian Alfons
Olivieri Gabriele	Wiederkehr Irene	Erni Markus	Dätwyler Jörg
Wittwer Stephan	Frey Trudi	Lips Werner	Hofer Ralph
Neff Lucas	Wolf-Miranda Catalina		

Die Schulpflege hat die Interpellation von Roger Bachmann und 14 Mitunterzeichnenden betreffend Chancengleichheit der Geschlechter in der Schule mit Beschluss vom 25. Juni 2013 wie folgt beantwortet:

Allgemeines

Das Volksschulgesetz hält fest, dass Mädchen und Knaben gleichermaßen in der Schule gefördert werden und dass der Unterricht die individuellen Begabungen und Neigungen der Kinder zu berücksichtigen habe (§ 2 Volksschulgesetz).

In den 60er Jahren wurde die Ausschöpfung der Begabungsreserven vor dem Hintergrund der politischen Ost-West-Auseinandersetzung zum politischen Schlagwort. Im Fokus standen Mädchen und junge Frauen sowie Kinder aus der Mittel- und Arbeiterschicht. Die seither unternommenen Anstrengungen haben ihren Niederschlag in Verfassungen und Gesetzen gefunden und haben z. B. im

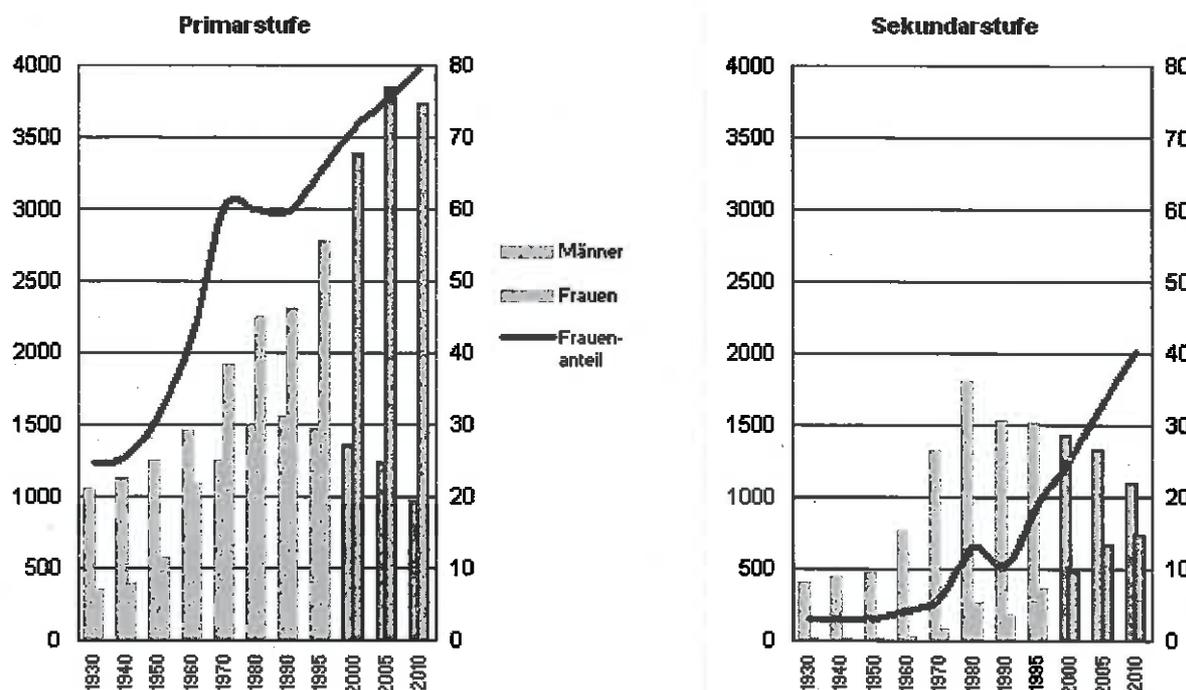
45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

Kanton Zürich die Lehrmittel und Lehrpläne massgeblich beeinflusst. Die in den 60er-Jahren kritisierte Chancenungerechtigkeit hat eine Verlagerung erfahren. Heute wird von einer Verschiebung der Bildungsbenachteiligung auf die Gruppe der Immigrantenkinder und auf einen stetig ansteigenden Anteil der weiblichen Jugend in Gymnasien gesprochen. Im Bereich der Sonderschulung stammten Ende der 60er-Jahre noch 80 % bis 90 % der Kinder der damaligen "Hilfsschule" aus Arbeiterfamilien. Ende der 80er-Jahre wurde ein rasanter Anstieg des Anteils der Immigrantenkinder in den Sonderklassen festgestellt; diese Entwicklung hat sich seither weiter akzentuiert. Seit einigen Jahren mehren sich die Stimmen, die in der heutigen Schule eine Benachteiligung der Bildungschancen von Knaben erkennen. Medial findet dieses Thema in wortgewaltigen Lettern seinen Niederschlag: „Arme Jungs“ (Focus 2002), „Jungs. Werden sie die Sorgenkinder der Gesellschaft?“ (Geo, 2003), „Schlaue Mädchen - Dumme Jungen“ (Spiegel Nr. 21, 2004), „Buben sind die Dummen“ (Beobachter, Ausgabe 9/09). Die Statistik zeigt einen überproportionalen Anteil an Knaben in Einschulungsklassen, Aufnahmeklassen, Kleinklassen, Sek. B und C. Im Bereich der Sonderschulungen (integrativ oder separativ) sind die Knaben überproportional vertreten. Bei den Maturandinnen machen die Mädchen 60 % aus. Politik und Forschung sind hier mit einer offensichtlichen Faktenlage konfrontiert. Die Forschungsergebnisse zeigen noch keine einheitliche Stossrichtung. Teilweise wird die Feminisierung des Lehrberufes hierfür verantwortlich gemacht, teils die deutliche Freizeitorientierung, die tiefere Motivation für "fleissiges" Arbeiten, und eine merkliche "Coolness", die letztlich den Schulerfolg mindern. Eine der zentralen Fragen zielt auf die Fragen nach gesellschaftlich bedingten gegenüber genetisch bedingten Unterschieden zwischen Mädchen und Jungen. Ob hier die Schule die Aufgabe der Chancengleichheit oder Chancengerechtigkeit wahrzunehmen hat, ist eine zentrale Frage. Eine Chancengleichheit ist nicht einzulösen, denn die Bedingungen sind niemals gleich, eine Chancengerechtigkeit würde hingegen bedeuten, die Unterschiede zu anerkennen, die jedoch im Sinne des eingangs aufgeführten § 2 Volksschulgesetz im Unterricht die individuellen Begabungen und Neigungen der Kinder zu berücksichtigen habe.

Hierfür gibt das vom Bildungsrat verabschiedete Handbuch Schulqualität den Schulen einen Orientierungsrahmen in wesentlichen Bildungsfragen. "Gleichstellung von Mädchen und Knaben (...) umfasst alles, was insbesondere die Schulleitung und die Lehrpersonen unternehmen, um stereotype Geschlechterbilder und Rollenmuster sowie geschlechterdiskriminierendes Verhalten im eigenen Handeln bewusst zu machen und zu verändern. Voraussetzung und Mittel dafür ist die Fähigkeit der Schulbeteiligten, Geschlechteraspekte in ihren Aufgaben und Handlungsbereichen zu erkennen und gleichstellungsorientiert zu bearbeiten."

Die nachfolgende Grafik gibt Auskunft über die Verteilung der Lehrpersonen nach Geschlecht seit 1930, sowohl für die Primar- als auch für die Sekundarstufe.

Lehrpersonen nach Geschlecht seit 1930



Grafik: Entwicklung der Verteilung von Lehrerinnen und Lehrern - Quelle Bista - Kanton Zürich

Zu Frage 1

Im Rahmen der integrativen Förderung, im DaZ-Bereich und bei den Therapien liegen keine Erhebungen über den Anteil von Mädchen, Knaben, Immigranten usw. vor. Bei der Sonderschulung hingegen zeigen die Zahlen einen ausgeprägten Anteil der Knaben bei allen Formen der Sonderschulung. Damit zeigt sich in Dietikon ein vergleichbares Bild wie im Kanton Zürich.

Zu Frage 2

Die Schulleitungen nehmen die Empfehlungen im erwähnten Handbuch der Schulqualität auf. Sie legen Wert auf ein fundiertes Gender-Wissen, unterstützen entsprechende Weiterbildungen der Lehrpersonen. Im Unterricht wählen die Lehrpersonen Lerninhalt und Unterrichtsmaterialien, sodass beide Geschlechter in zeitgemässen, vielfältigen Rollen gezeigt werden. Bei der Leitung der Schülerräte und in der Bearbeitung von Konflikten sind die Lehrpersonen darauf sensibilisiert, dass Sozialkompetenz bei Knaben und Mädchen nicht genau dasselbe bedeutet. Bei einer Vielzahl von Knaben spielen Ehrgeiz im Sport, im friedfertigen Kräfteressen, aber auch Coolness eine dominierendere Rolle als bei Mädchen und soll von Lehrkräften nicht problematisiert werden, solange dies eingebettet ist in Fairness und damit durchaus zur natürlichen Lebensgestaltung gehört.

Die Schule Dietikon bemüht sich, der gesellschaftlichen Entwicklung entgegenzuwirken. Die Politik und die Pädagogik werden sich diesen Tatsachen gemeinsam stellen müssen.

Zu Frage 3

Grundsätzlich ist die Schule mit Schülerinnen und Schülern konfrontiert, die alle mit ihren besonderen individuellen Bedürfnissen nach Möglichkeit integriert werden sollen. Die Schule ist bemüht,

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

Knaben genauso gerecht zu werden wie den Mädchen. Sie ist jedoch schon bei Schuleintritt mit Kindern konfrontiert, die bereits in den Grundzügen unterschiedlich sozialisiert sind. Es wäre vermessen zu glauben, dass die Schule diese unterschiedlichsten Voraussetzungen auszugleichen vermag. In der Regel können Defizite mit den zweckdienlichen Massnahmen durchaus gemildert werden. Es zeigt sich jedoch, dass bereits vorhandene besondere Bedürfnisse die Startchancen eher mindern und kaum ausgeglichen werden können. In diesem Sinne kann nicht von Chancengleichheit gesprochen werden. Die Schule ist jedoch bemüht, mit gezielten Fördermassnahmen chancengerecht zu sein und ausgehend von den Voraussetzungen, das Potenzial auszuschöpfen. Die Schuleinheiten haben erkannt, dass sie vor neue Herausforderungen gestellt sind; sie werden in den nächsten Jahren diese Fragen in Rahmen von Weiterbildungen vertiefen.

Zu Frage 4

Die Schule Dietikon kann sich der "Feminisierung" des Lehrberufes nicht entziehen. Der Anteil an Lehrerinnen auf der Primarstufe entspricht mit 82.9 % dem kantonalen Durchschnitt von 85.1 %; desgleichen auf der Sekundarstufe mit einem Anteil von 42.6 % (kantonaler Durchschnitt 43 %). Sowohl die Schulleitungen wie auch die Schulteams würden sich - vor allem auf der Primarstufe - mehr Ausgewogenheit wünschen. Bewerbungen von Lehrern werden "bevorzugt" behandelt, wobei jedoch das Geschlecht nicht der ausschlagende Faktor sein darf. Da auch an den Pädagogischen Hochschulen der hohe Frauenanteil offensichtlich ist, besteht wenig Hoffnung, dass eine Trendwende in Sicht ist. Deshalb werden die Schulen ihr Augenmerk weiterhin auf die Förderung von Mädchen und Knaben richten, und zwar unter Berücksichtigung der durchaus unterschiedlichen Bedürfnisse von Knaben und Mädchen, unabhängig davon, ob sie kulturell oder genetisch bedingt sind.

Interessante Hinweise für einen langfristigen Trendwechsel gibt eine kürzlich vorgelegte Studie der PHZH: Eine wichtige Rolle bei der Wahl des Lehrerberufes spielen Vorbilder in der eigenen Familie und Verwandtschaft oder gezielte Hinweise während des Gymnasiums und in der Studienberatung. Ebenso kann das Interesse für den Lehrberuf in der Primarstufe geweckt werden, wenn Knaben pädagogische Erfahrungen beispielsweise in altersdurchmischten Lerngruppen oder in der freiwilligen Jugendarbeit, in einem Sportverein oder als Nachhilfelehrer sammeln können.

Diskussion:

Roger Bachmann (SVP) erkennt, dass die Schulpflege bestätigt, dass Buben überdurchschnittlich in Sonderschulungen, Kleinklassen, Sek B und C vertreten sind. Es ist unbestritten, dass dies auch viel mit dem kulturellen und familiären Hintergrund zu tun hat.

Es ist jedoch zu kurz gegriffen, darauf zu verweisen, dass ein immer grösserer Teil der Buben einen Migrationshintergrund hat und aus schwierigen Verhältnissen mit einem tiefen Bildungsniveau kommt. Dem Geschäftsbericht 2012 ist zu entnehmen, dass von den schulpflichtigen Kindern 47% Mädchen und 53% Buben unterrichtet werden. Es gibt also nur unwesentlich mehr Buben als Mädchen. Auch Mädchen haben teilweise Migrationshintergrund und kommen aus schwierigen Verhältnissen und einem Elternhaus mit tiefem Bildungsniveau. Trotzdem sind die Mädchen beim Übertritt ins Gymnasium in der Überzahl.

Nicht nur in Dietikon hört man von Buben, die lauter sind als andere, oder die sich gelegentlich prügeln und deshalb vorschnell als verhaltensoriginell taxiert und in teure Massnahmen und Therapien geschickt werden. Die Jugend war früher nicht anders, aber es wurden viel weniger Massnahmen angeordnet.

Das Problem liegt darin, dass die Gesellschaft und die Schule akzeptieren müssen, dass Unterschiede zwischen den Geschlechtern bestehen. Nicht jede Schwäche, welche vermeintlich nicht der Norm entspricht, ist als gestört zu taxieren. Die Therapie von Kindern ist enorm teuer und schadet auf lange Sicht mehr, als sie nützt. Man gibt den Kindern das Gefühl, nicht normal zu sein.

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

Es entsteht der Eindruck, dass der Massnahmen- und Therapieapparat im Kanton Zürich zu aufgebläht ist, und dass das Kindeswohl nur sekundär berücksichtigt wird.

In der Entwicklung von Knaben und Mädchen gibt es gravierende Unterschiede. Dies ist als Tatsache zu akzeptieren. Zwei Grafiken in der Antwort der Schulpflege zeigen auf, wie sich der Anteil der weiblichen Lehrpersonen zu Lasten der männlichen Lehrpersonen in den letzten Jahrzehnten verändert hat. Es bleibt festzuhalten, dass Lehrer sich in der Regel besser in Buben hineinfinden können, genauso, wie Lehrerinnen besser auf die Bedürfnisse der Mädchen eingehen können. Für die gesunde Entwicklung der Kinder und für die künftigen Aufgaben in der Gesellschaft braucht es zwingend männliche und weibliche Vorbilder. Dies ist besonders wichtig, weil viele Kinder aus Einelternfamilien stammen, wo mehrheitlich die Mutter präsent ist. Fehlen männlichen Vorbilder, wird die Gesellschaft in Zukunft ernsthafte Probleme bekommen.

Es ist klar, dass die Schule Dietikon auf den Anteil männlicher Lehrkräfte nur beschränkt Einfluss nehmen kann. Roger Bachmann bittet jedoch darum, dass die Lehrpersonen vermehrt für das Thema sensibilisiert werden. Dass die Schuleinheiten erkannt haben, dass sie vor neuen Herausforderungen stehen, und dass diese Fragen in den nächsten Jahren im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen vertieft werden, ist erfreulich.

Der Respekt vor den Bedürfnissen der Knaben und deren Integration ist genauso gefordert wie bei den Mädchen. Dies ist besser, als die Behandlung durch Fachpersonen in teuren Therapiesitzungen.

Auch den Lehrpersonen soll bei der Umsetzung entsprechend der Rücken gestärkt werden, wenn Eltern Forderungen nach Unterstützungsmassnahmen stellen, wenn es diese nach Ansicht der Lehrpersonen aus sachlichen und nachvollziehbaren Gründen nicht braucht.

Sven Koller (SP) erinnert sich daran, dass es schon früher in der Unterstufe Kämpfe gab. Diese fanden statt, und waren anschliessend wieder vergessen. Heute wird daraus ein Problem gemacht. Der unverkrampfte Umgang mit dem Kräftemessen ging verloren. Dies zeigt sich besonders in der Schule. Gewisse gesellschaftliche Kreise sehen darin schnell ein Gewaltproblem und rufen nach mehr Polizei.

Es fragt sich, wo die Schuld liegt, dass sich das Problem so in der Schule zeigt. Das Ansehen der Lehrpersonen hat massiv gelitten. Früher waren das Respektspersonen.

Der Unterricht muss sich verändern, Lehrpersonen müssen unterstützt werden. Mädchen gelingt es tendenziell besser, ruhig zu sein und dem Unterricht zu folgen. Das Problem muss frühzeitig erkannt werden. Dazu gehört auch die Unterstützung der Eltern. Diese müssen den Kindern in erster Linie bieten, was diese brauchen.

Das Problem der Feminisierung des Lehrerberufs liegt vermutlich auch darin, dass Männer eher Berufe ergreifen, in denen sie entsprechendes Ansehen und gute Entlohnung erhalten. Die Sparmassnahmen haben sich da negativ ausgewirkt. Vielleicht haben gerade Meinungen von Lehrerinnen bei Migranten weniger Gewicht. Es gibt aber auch Leute, die Lehrpersonen als Fachpersonen anerkennen. Lehrpersonen müssen befähigt werden, kindgerechten Unterricht zu gestalten. Gelassenheit ist wichtig. Viele Wege führen zu einer erfolgreichen Berufskarriere. Die Schule alleine ist nicht entscheidend.

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

F5./B **Statistiken, Verzeichnisse**
Sozialbericht des Kantons Zürich
Interpellation Beantwortung

Werner Hogg, Mitglied des Gemeinderates, und Drei Mitunterzeichnende haben am 7. Februar 2013 folgende Interpellation eingereicht:

"Im Dezember 2012 wurde der Sozialbericht des Kantons Zürich für das Jahr 2011 publiziert. In diesem 180-seitigen Dokument werden Aussagen zu den wirtschaftlichen und soziodemografischen Rahmenbedingungen oder zum Leistungssystem und dessen Beanspruchung gemacht. Dazu gehören Zusatzleistungen zur AHV/IV, Alimentenbevorschussung, Kleinkinderbetreuungsbeiträge, Sozialhilfe und Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Der Bericht enthält auch viele weitere Informationen, Auswertungen und Tabellen.

Der Detaillierungsgrad der Daten geht nur bis auf Stufe Bezirk oder Gemeindengrössenklassen. Dietikon gehört dabei zusammen mit Dübendorf, Uster, Wädenswil und Wetzikon in die Kategorie mit 20'000-49'999 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist der Stadtrat im Besitz der Auswertungsergebnisse für die Stadt Dietikon sowie für andere Städte und Gemeinden?*
- 2. Welche Analysen und Vergleiche hat der Stadtrat vorgenommen? Welche Erkenntnisse hat er daraus gewonnen?*
- 3. Welche Massnahmen wurden eingeleitet oder sind geplant?*
- 4. Vom Statistischen Amt des Kantons Zürich wurde separat auch eine Sozialhilfequote (Anteil der SozialhilfeempfängerInnen an der gesamten Bevölkerung) veröffentlicht. Für Dietikon wird der Wert 7.1 ausgewiesen, gefolgt von Opfikon mit 6.5 und der Stadt Zürich mit 4.9. Alle anderen Gemeinden liegen tiefer. Wie erklärt der Stadtrat diesen unbefriedigenden Spitzenrang?*
- 5. Was unternimmt der Stadtrat, damit die Sozialhilfequote auf die Höhe von Vergleichsgemeinden sinkt?"*

Mitunterzeichnende:

Müller Raphael Müller Philipp Romer Martin

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1

Der Sozialbericht des Kantons Zürich wird den Gemeinden jeweils zugeschickt und steht diesen zur Verfügung. Zusätzlich erstellt das Bundesamt für Statistik für jede Gemeinde seine eigene Sozialhilfestatistik, die gleichzeitig mit dem Sozialbericht des Kantons Zürich verschickt wird. Diese Zahlen werden dem Stadtrat jeweils zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zusätzlich hat sich der Stadtrat entschieden, an einem Gemeindevergleich teilzunehmen. Diese Auswertung liegt ebenfalls vor. Weiter wurde im Zusammenhang mit der Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung eine externe Überprüfung der gesetzlichen Wirtschaftshilfe veranlasst. Diese Resultate liegen nun ebenfalls vor. Alle erwähnten Berichte sind für die Parlamentskommission zugänglich.

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

Zu den Fragen 2 und 4

Die Zahlen des Statistikreportes bestätigen die bekannte soziodemografische Situation der Stadt Dietikon. Dietikon hat eine hohe Arbeitslosenquote von 4.8 % und im Vergleich mit anderen Gemeinden des Kantons Zürich die höchste Sozialhilfequote von 7.1 %. Mit einem hohen Ausländeranteil von 40.4 %, der höchsten Scheidungsrate pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner und einem vergleichsweise tiefen Bildungsniveau lassen sich viele Problempunkte erklären. In Dietikon leben 76.7 % der Paare mit Kindern mit einem unterdurchschnittlichen Einkommen. Auch die Alleinerziehenden bilden mit 66.1 % einen hohen Anteil an Personen mit unterdurchschnittlichem Einkommen. Diese Menschen sind aus diesen und weiteren Gründen sehr stark in der Sozialhilfe vertreten und benötigen teilweise auch weitere unterstützende Massnahmen der Stadt Dietikon. So steigen beispielsweise die Kosten für familienergänzende Angebote stetig.

Auch Gesetzesänderungen haben Kostensteigerungen oder Mindereinnahmen zur Folge. So konnte bei einer internen Überprüfung der rückläufigen Einnahmen unter anderem festgestellt werden, dass die Änderungen des Arbeitslosengesetzes (AVIG) einen Rückgang der Arbeitslosentaggelder von ca. 50 % zur Folge hatte. Eine weitere Kostensteigerung hat die Änderung des Unterstützungsstatus (in die Sozialhilfe) für die Flüchtlinge ergeben. Der Kanton delegiert vermehrt Aufgaben an die Gemeinden oder erhebt dafür Kosten.

Der erwähnte Bericht der externen Überprüfung stellt keine grundlegenden Mängel in der Führung der gesetzlichen Wirtschaftshilfe fest. Es wurden jedoch Empfehlungen abgegeben, die nun im Rahmen einer Organisationsentwicklung integriert werden.

In Bezug auf die soziodemografische Situation sind keine grundlegenden neuen Erkenntnisse entstanden. Trotzdem ist es wichtig, die Zahlen zu erfassen, um die Entwicklung insbesondere im Vergleich zu anderen Gemeinden quantitativ verfolgen zu können. Was die Empfehlungen der externen Untersuchung betrifft, stützen diese zum grossen Teil die Erkenntnisse, welche auch der im Jahre 2006 durchgeführten Reorganisation als Grundlage dienten. Insbesondere ist die Fallzahl in der Sozialberatung sehr stark angewachsen und die interne Fallkontrolle ist auszubauen. Die bei der letzten Reorganisation eingesetzten Qualitätssicherungsinstrumente funktionieren zwar gut, sind jedoch nur mit genügend Personalressourcen konsequent umsetzbar.

Zu den Fragen 3 und 5

Die vom Stadtrat eingesetzte Arbeitsgruppe "Haushaltsanierung" hat in der stadträtlichen Frühlingsklausur die Resultate präsentiert. Die Sozialabteilung wurde vom Stadtrat beauftragt, die Empfehlungen der externen Untersuchung zu analysieren, deren Umsetzung zu planen und wo nötig, entsprechende Anträge an den Stadtrat zu stellen.

Zusätzlich wurde ausserhalb der Empfehlungen des externen Berichtes die Kompetenzordnung überprüft. Diese regelt die Kompetenzen der Sozialberatung und definiert den Rahmen, innerhalb dessen die Sozialberaterinnen bzw. die Sozialberater sogenannte situationsbedingte Leistungen sprechen können. Mit der Änderung der Kompetenzordnung ist ein Sparpotenzial zu erwarten.

Ebenfalls wird die Rückkehr zur Praxis, wonach Mietzahlungen auch dann immer den Klienten bzw. den Klientinnen ausbezahlt werden, wenn eine missbräuchliche Verwendung angenommen werden muss, geprüft. Man erhofft sich damit, dass die Vermieter vermehrt in Bezug auf die Auswahl ihrer Mieter sensibilisiert werden. Eine Konsequenz könnte z. B. sein, dass im Falle von Wohnungsausweisungen entsprechende Notunterkünfte bereitzustellen sind, insbesondere dann, wenn Kinder davon betroffen sind.

Die Erfahrungen zeigen grundsätzlich, dass bei engerer Führung der Klientel Kosten eingespart werden können. Dies kann jedoch nur bei einer Reduktion der Fallbelastung erreicht werden.

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

Alle durchgeführten externen Kontrollen der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe zeigen, dass die Sozialhilfequote mit organisatorischen Massnahmen in der Sozialhilfe alleine nicht genügend gesenkt werden kann. Die erhobenen Zahlen bestätigen, dass in Dietikon auch ausserhalb der Sozialhilfe eine im Vergleich tiefe finanzielle Leistungsfähigkeit in der Bevölkerung vorherrscht. Der Stadtrat geht davon aus, dass sich mit den neuen und sanierten Quartieren der Bevölkerungsmix verbessert und erwartet eine Abgeltung der Sonderlasten aufgrund der bestehenden Soziallasten innerhalb des Finanzausgleiches.

Diskussion:

Werner Hogg (FDP) stellt fest, dass 7.1% der Dietikerinnen und Dietiker Sozialhilfe beziehen. Arbeitslose, Alleinstehende, Alleinerziehende und Ausländer sind besonders oft auf Sozialhilfe angewiesen. Die Zahlen zeigen auf, dass Sozialhilfe in breiten Kreisen Normalzustand ist. Berücksichtigt man weiter die Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen, inkl. Kleinkinderbetreuungsbeiträge und Alimentenbevorschussung, so verfügt Dietikon über eine Bezügerquote von 13.1%. Der kantonale Durchschnitt liegt bei 7.4%. Es fragt sich, weshalb Dietikon bei allen Statistiken an der Spitze steht.

Der Stadtrat gewinnt aus dem Sozialbericht keine grundlegend neuen Erkenntnisse und begnügt sich mit der Analyse der Fakten, wobei die soziodemographische Situation der Stadt eine zentrale Rolle spielt. Die Vorgaben des Kantons helfen der Stadt nicht weiter. Aufgaben werden an die Gemeinden delegiert und Gesetzesänderungen führen zu Kostensteigerungen oder Mindereinnahmen. Als Beispiele dienen der neue Unterstützungsstatus von Flüchtlingen oder die IV-Revision.

Der Stadtrat wurde aktiv im Zusammenhang mit der Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung. Er hat eine externe Überprüfung der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe veranlasst. Dies hätte schon früher passieren sollen. Der vorliegende Bericht ist nur für die Parlamentskommission zugänglich und nicht für die Öffentlichkeit oder Presse bestimmt. Der Stadtrat erkennt keine grundlegenden Mängel in der Führung. Der Bericht hat aber auch Defizite und ist nur beschränkt aussagekräftig.

Im Städtevergleich steht Uster immer gut da. Aus dem Bericht ist nicht ersichtlich, was Uster grundsätzlich besser macht, oder ob die soziodemographischen Rahmenbedingungen grundlegend anders sind. In den Bericht hätten Erkenntnisse aus Städten mit den gleichen Problemen wie Dietikon einfließen müssen.

Unbefriedigend ist, dass im Bericht die Kompetenzordnung der Sozialberatung nicht überprüft wurde. Dort besteht Handlungsbedarf. Die Kompetenzordnung regelt die Befugnisse der Sozialberatung und definiert den Rahmen, innerhalb dem die Sozialberaterinnen und -berater sogenannte situationsbedingte Leistungen gewähren können. In diesem Bereich liegt grosses Sparpotential.

Es besteht ein "Leitdokument Sozialbehörde Fallsteuerung". Darin ist festgehalten: "Ziele für die Sozialabteilung dürfen nicht gesellschaftliche Veränderungen beinhalten oder Veränderungen bei der Klientel, welche die Sozialabteilung zwar anstossen, aber nicht einfordern kann." Die neue Leiterin der Sozialabteilung hat bei den Mitgliedern der GPK einen guten Eindruck hinterlassen und sie kennt ihre Aufgaben.

Schlecht sieht es aus in Bezug auf die Langzeitfälle. Um hier etwas bewirken zu können, braucht es grosse Anstrengungen. Es bleibt zu hoffen, dass die Verbesserungsvorschläge der Abteilungsleiterin vom Stadtrat akzeptiert werden und sich dann positiv auswirken können.

Zur Diskussion stehen auch die knappen personellen Ressourcen. Bei einer engen Fallführung können Kosten eingespart werden. Sieht man die Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe monatlich und nicht nur quartalsweise wie in Dietikon - können Auflagen konsequenter eingefordert und die Umsetzung ständig überprüft werden. Dazu ist aber eine Reduktion der Fallbelastung nötig. Trotz

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

Stellenplanerhöhung sind die Kosten in Dietikon laufend gestiegen. Es muss möglich sein, ein Konzept auszuarbeiten mit Vorgaben und Zielsetzungen, wie mit zusätzlichem Personal unter dem Strich Kosten gespart werden können. Werden die Ziele nicht erreicht, müssen die Stellen wieder abgebaut werden. Die Zunahme der Ausgaben muss beendet werden.

Es ist richtig, dass sich der Stadtrat beim Kanton für die Abgeltung der Sonderlasten bei den Sozialkosten stark macht. Es müssen aber auch intern Verbesserungen erfolgen. Wenn Dietikon bei allen Statistiken im Kanton die schlechtesten Werte aufweist, muss Potential vorhanden sein.

Catherine Peer (SP) stellt fest, dass die Zahlen des Sozialberichtes für sich sprechen. Niemand ist gerne arm, krank oder arbeitslos. Trotzdem gibt es immer wieder solche Fälle. Diese Leute können nicht einfach abgeschoben werden. Die SP-Fraktion fordert mehr Solidarität. Die Sozialberaterinnen und -berater sollen in Ruhe arbeiten können, mit genügend Personal und Ressourcen. Auch andere Gemeinden sollen sich solidarisch zeigen. Wenn sich Dietikon "Wirtschaftsstandort mit Lebensqualität" nennt, soll das für Alle gelten. Hier sind konstruktive Vorschläge gefragt.

Samuel Spahn (GP) stellt fest, dass Soziales an diesem Abend zum Generalthema wird. Über die Stigmatisierung der Armen sowie über die Entsolidarisierung wurde viel gesagt. In der Gesellschaft gibt es Wettbewerb, Konkurrenz und Eigennutz. Man kommt nicht darum herum, sich gelegentlich grundsätzliche Überlegungen zum Funktionieren der Gesellschaft zu machen.

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

L2.6.Zen. Zentralschulhaus

131211

Behindertengerechte Zugänge

Bericht Postulat

Catherine Peer, Mitglied des Gemeinderates, und 11 Mitunterzeichnende haben am 6. Dezember 2012 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie im Zentralschulhaus die Anforderungen an behindertengerechtes Bauen erfüllt werden können und allenfalls dem Gemeinderat einen Kredit zu unterbreiten.

Das Zentralschulhaus ist für gehbehinderte Menschen nicht zugänglich. Insbesondere der Singsaal, wo häufig Konzerte oder Aufführungen stattfinden, ist für Gehbehinderte oder ältere Menschen nicht erreichbar. Ausserdem müssen schwere Lasten wie Putzmaschinen für die jährliche Grossreinigung immer noch über die Treppe in die oberen Stockwerke getragen werden. Leider wurde dies im Rahmen des kürzlich erfolgten Umbaus nicht berücksichtigt. Da ein Einbau eines Liftes relativ kostspielig ist, wäre ein Treppenlift eine adäquate und dringend nötige Möglichkeit, diesen Missstand zu beheben."

Der Gemeinderat hat das Postulat am 7. Februar 2013 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Stellung nimmt:

Ausgangslage

In der Stadt Dietikon gibt es bisher keine Sekundarschule, welche rollstuhlgängig nutzbar ist. Vor diesem Hintergrund wird das Zentralschulhaus und dessen Möglichkeiten zur Realisierung einer behindertengerechten Sekundarschule detailliert untersucht.

Das Zentralschulhaus besteht aus den drei Trakten A, B und C, der Turnhalle 1 und 2 sowie dem dazugehörigen Feuerwehrhaus. Der Trakt A, also das ursprüngliche Schulhaus 1, wurde 1907 zusammen mit der Turnhalle 1 erstellt und steht im kantonalen Inventar der Denkmalpflege, ebenso wie das 1932 erstellte Feuerwehrhaus. Alle anderen Gebäudeteile, das heisst die Trakte B und C, sowie die Turnhalle 2 sind weder im kommunalen, noch im kantonalen Inventar eingetragen und unterliegen demzufolge keinerlei Einschränkungen von Seite der Denkmalpflege.

Für den Umbau in eine behindertengerechte Sekundarschule drängen sich die beiden zusammenhängenden Trakte B und C des Zentralschulhauses auf. Der Trakt B besteht aus einem Untergeschoss, einem Erdgeschoss und 2 Obergeschossen. Der Trakt C besteht aus einem Untergeschoss, einem Erdgeschoss und 4 Obergeschossen. Interessant sind diese beiden Trakte, weil in diesen ein gehbehinderter Sekundarschüler oder eine gehbehinderte Sekundarschülerin vollumfänglich unterrichtet werden könnte; der neue Lift müsste bis ins Untergeschoss führen und so auch die dort gelegenen Werkräume miterschliessen.

Aus diesem Grund wäre ein Lift, bzw. der Treppenlift im Trakt C zu platzieren, da sich in diesem Trakt neben den Schulzimmern auch sämtliche Spezialräume wie Lernateliers, Förderzimmer, Schulküchen, Chemie- und Physikzimmer, Informatik- und Therapieräume, Handarbeitsräume und der erwähnte Singsaal befinden.

Das Zentralschulhaus bietet Raum für total ca. 600 Schüler, vom Kindergartenalter bis zur Stufe Sekundarschule sowie ca. 80 Lehrpersonen. In den Trakten B und C sind es ca. 350 Personen, Schüler und Lehrpersonen, welche sich gleichzeitig während gewöhnlichen Schultagen in diesen beiden Trakten aufhalten. Der im 4. Obergeschoss des Traktes C gelegene Singsaal ist im Durchschnitt zu 60 % durch den Singunterricht der Schule ausgelastet. Zusätzlich zum normalen Schulbetrieb finden im Singsaal aber noch ca. 110 anderweitige Veranstaltungen pro Jahr statt. Es sind dies zehn Eltern-

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

abende, 52 Mal probt dort der Männerchor, fünf Mal finden ausserschulische Veranstaltungen statt, es gibt drei Weiterbildungsanlässe, zehn Theatervorführungen und rund 30 Konferenzen und pädagogische Sitzungen. Der erwähnte Singsaal ist ganzjährig intensiv genutzt, sowohl schulintern wie auch schulextern.

Aktuell besucht ein gehbehindertes Kind im Schulhaus Steinmürli die 6. Primarklasse. Diesem Kind muss von Seite der Stadt im nächsten Jahr zwingend ein Angebot gemacht werden. Davor ging vor ca. 10 Jahren ein behindertes Kind in Dietikon zur Schule. Welche Massnahmen damals getroffen wurden, konnte nicht mehr eruiert werden.

Anstatt baulichen Massnahmen zu treffen, könnten gehbehinderte Oberstufenschüler auf Kosten der Stadt Dietikon in eine öffentliche, behindertengerecht ausgestaltete Schule einer Nachbargemeinde oder in eine Privatschule geschickt werden. Im ersten Fall müsste die Stadt mit Schulgeldern von ca. Fr. 11'000.00 pro Jahr und ebenso hohen Transportkosten rechnen, was Gesamtkosten von ca. Fr. 22'000.00 pro Kind und Jahr ergeben würde.

Lösungsansätze inklusive Kostenangaben

Variante 1: Aufzug im Gebäude

Aufgrund der räumlichen Situation gibt es im Trakt C zwei praktisch identische Stellen, wo ein Lift sinnvoll integriert werden könnte. Es handelt sich um die beiden Nasszellen, welche sich direkt neben den Treppenanlagen befinden. Dort könnte durch geringfügige Anpassungen der Nasszellen - in einem Fall durch Aufheben eines Putzraumes - genügend Raum geschaffen werden, um einen Lift einzubauen. Durch diese Anordnung sind keine der Hauptschulräume betroffen und es entsteht eine unmittelbare räumliche Nähe von Treppenanlage und Lift. Einzig eines der Handarbeitszimmer im 4. Obergeschoss müsste räumlich verkleinert werden. Aus logistischer Sicht wird bei der Variante 1 ein Lift in der Nähe des Einganges B bevorzugt, wenn hingegen die im Untergeschoss gelegenen Werkräume zwingend miterschlossen werden müssen, so ist die zweite Lösung, also die Platzierung in der Nähe der Turnhalle 2, die bessere Massnahme.

Für diese Variante ist mit Kosten in der Höhe von Fr. 670'000.00 inkl. MWST zu rechnen. Diese Kostenangabe hat eine Genauigkeit von +/-10 %.

Die Hauptvorteile dieser Lösung liegen in der vollständigen Aufhebung der betrieblichen Behinderungen. Der zusätzliche Nutzen für gehbehinderte Schüler, ältere Leute wie auch für das Dienstpersonal liegt auf der Hand. Durch den Einbau eines Liftes im Gebäude wird auch das äussere Erscheinungsbild des Schulhauses nicht negativ beeinflusst. Klarer Nachteil sind die im Vergleich zu einem Treppenlift relativ hohen Erstellungskosten.

Variante 2: Aufzug ausserhalb des Gebäudes, an der Fassade

Es wurden auch die Optionen eines Liftanbaus an der Fassade geprüft. Die Untersuchungen haben aber ergeben, dass eine funktionale Realisierung dieser Lösung nicht möglich ist, da in jedem Fall gewisse Räume/Geschosse nicht erschlossen werden können. Aus diesem Grund wurde auch auf eine Kostenermittlung für die Variante 2, Lift an der Fassade verzichtet. Primär aus funktionalen, aber auch aus ästhetischen Gründen kann diese Lösung nicht empfohlen werden.

Variante 3: Treppenlift

Die Alternative zu einem konventionellen Aufzug bildet der Einbau eines Treppenliftes. Dieser könnte ebenfalls in einer der beiden Treppenanlagen des Traktes C eingebaut werden.

Für den Einbau eines Treppenliftes im Trakt C ist mit Kosten in der Höhe von Fr. 70'000.00 inkl. MWST zu rechnen. Diese Kostenangabe hat eine Genauigkeit von +/-10 %.

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

Ein Treppenlift, bzw. dessen Motor, ist nicht stark genug, um schwere Lasten wie Putzmaschinen für die jährlichen Grossreinigungen zu transportieren. Zudem ist gemäss Hersteller für die Überwindung eines einzigen Stockwerkes mit mindestens einer Minute zu rechnen. Das bedeutet, dass eine behinderte oder ältere Person, welche in den Singsaal gehen möchte, mindestens vier Minuten braucht, um vom Erdgeschoss ins 4. Obergeschoss zu gelangen. Und der Treppenlift kann nur jeweils von einer Person benutzt werden. Da dieser aber vor allem im Falle von Konzerten und Aufführungen zum Einsatz kommen soll, also bei Anlässen, an welchen viele Menschen gleichzeitig kommen und gehen, würde er die Benutzung der normalen Treppe stark einschränken. Eine ähnliche Einschränkung in der Benutzung der Treppe entsteht auch dann, wenn ein gehbehinderter Schüler oder eine Schülerin in der Pause zusammen mit seinen Mitschülern in die Pause gehen will und so mit dem Treppenlift die allgemeine Benutzung der Treppe blockiert. Aus all diesen Gründen scheint der Treppenlift nicht die richtige Lösung zu sein.

Der Vorteil eines Treppenliftes liegt also praktisch ausschliesslich im tiefen Preis. Aus betrieblich funktionaler, wie auch aus ästhetischer Sicht wird die Variante Treppenlift als nicht tauglich bewertet.

Fazit

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass es zwei Möglichkeiten gibt, im Zentralschulhaus den Forderungen nach behindertengerechtem Bauen, dem erleichterten Transport von schweren Lasten und einer verbesserten Erreichbarkeit des Singsaales im 4. Obergeschoss nachzukommen, und zwar entweder mittels Einbau eines Aufzuges oder eines Treppenliftes.

Der Treppenlift eignet sich aber aus betrieblich funktionaler Sichtweise nicht, die Bedürfnisse abzudecken und wird deshalb trotz seiner tiefen Kosten vom Stadtrat nicht zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Aus funktionalen Überlegungen ist der Einbau eines Aufzuges im Zentralschulhaus zu favorisieren, da nur so die Anforderungen behindertengerechter Bauten wie auch der anderen ebenso wichtigen betrieblichen Vorgaben zukunftsgerichtet und nachhaltig Rechnung getragen werden kann. Die städtische Finanzlage lässt jedoch keine entsprechende Massnahme zu. Darum wird momentan betrieblichen Vorkehrungen der Vorzug gegeben. Der Lifteinbau wird für eine zukünftige Gesamtsanierung vorgemerkt.

Diskussion:

Catherine Peer (SP) ist mit der Beantwortung des Stadtrates nicht zufrieden. Der Stadtrat stellt fest, dass Variante 1 zu teuer sei; Variante 2 sei zu hässlich, und Variante 3 zu langsam. Tatsächlich ist es eine Herausforderung, einen behindertengerechten Zugang zu erstellen, weil nicht alle Geschosse auf dem selben Niveau liegen. Aber es gäbe auch weitere Möglichkeiten, z.B. mit einem Lift ins 2. Obergeschoss und danach weiter mit einem Treppenlift.

Es kann nicht sein, wenn ein Kind neu in die Oberstufe kommt, und dann nicht mehr in Dietikon zur Schule gehen kann. Ein Übertritt in eine benachbarte Schulgemeinde kostet genauso viel wie ein Treppenlift.

Das Argument, ein Treppenlift verstopfe das Treppenhaus, kommt nur in einem Brandfall zum tragen.

Es gibt jährlich etwa 100 Veranstaltungen im Singsaal. Es finden 50 Proben des Männerchors statt. Werden die Sänger älter und können nicht mehr gehen, müssen sie mit dem Singen aufhören. Will eine gehbehinderte Grossmutter an ein Schülerkonzert, muss sie darauf verzichten.

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

Es ist klar, dass die finanzielle Situation der Stadt nicht rosig ist. Man hat das Schulhaus bereits einmal saniert. Damals wurde eine Chance verpasst. Beim nächsten Umbau soll die Behindertengängigkeit realisiert werden. Aber vermutlich wird man auch dann Gründe finden, dies nicht zu machen.

Chris Ilg (EVP) bedankt sich für die differenzierte Antwort des Stadtrates. Sie begrüsst, dass beim nächsten Umbau ein Lift realisiert werden soll. Das dauert jedoch noch lange, und man darf nicht zuwarten. Auch wenn die Finanzlage nicht gut aussieht, muss ein Lift innert nützlicher Frist geplant und realisiert werden. Kosten für Fremdplatzierungen bei anderen Schulgemeinden können somit eingespart werden. Ein behindertes Kind darf nicht aus seinem sozialen Umfeld heraus gerissen werden.

Lucas Neff (GP) erwähnt, dass der Bericht sehr differenziert ist. Es wird auf die Gestaltung eingegangen und in Varianten gedacht. Aufgrund der baulichen Situation ist das Problem nicht einfach zu lösen. Grosse bauliche Veränderungen sind teuer. Ein Treppenlift ist nur eine halbe Lösung. Ein Lift ist auch nötig für den Hausdienst, für Anlieferungen von Tischen und Möbeln und für die Reinigung. Die Grünen sind entsetzt, dass im nächsten Jahr ein 6.-Klässler in die Oberstufe übertreten soll, dies aber nicht kann, weil es in keinem Schulhaus einen Lift gibt. Für den Stadtrat ist es selbstverständlich, dass man in einer anderen Gemeinde nach einer Lösung sucht. Man hatte sechs Jahre Zeit, eine Lösung zu finden. SP und Grüne werden eine Motion einbringen; Dietikon braucht ein Schulhaus, welches behindertengerecht ist.

Raphael Müller (FDP) erklärt, dass die Beantwortung des Postulates nicht in allen Teilen korrekt ist. Es gibt mit der Schulanlage Luberzen ein Schulhaus, welches rollstuhlgängig nutzbar ist. Es gab schon Schüler im Rollstuhl, welche in einem Schulzimmer im Erdgeschoss den Unterricht besuchen konnten. Auch der Singsaal ist ebenerdig erschlossen. Das Areal ist treppenlos erreichbar. Nicht ebenerdige Räume sind über eine Rampe erschlossen.

Allerdings kann das Schulhaus Luberzen nur als Übergangslösung dienen. Das Zentralschulhaus muss bei einer nächsten Sanierung rollstuhlgängig werden.

Catherine Peer (SP) ist überrascht, dass in der stadträtlichen Antwort nichts zu lesen ist über das Schulhaus Luberzen, welches offenbar rollstuhlgängig sei.

Lucas Neff (GP) stellt fest, dass die Antwort des Stadtrates nicht befriedige und stellt den Antrag, der Stadtrat soll diese überarbeiten.

Gemeinderatspräsident Stephan Wittwer erklärt, dass über die Beantwortung des Postulates lediglich eine Diskussion erfolgt. Eine Beschlussfassung oder Rückweisung zur Überarbeitung des Postulates ist nicht möglich.

Gemeinderatspräsident Stephan Wittwer erklärt, dass der Inhalt des Postulats in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt. Damit gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

F4.2. Friedhofanlagen, Friedhofbauten **Erweitern der Sitzplätze in der Abdankungshalle**

Postulat Begründung

Max Wiederkehr, Mitglied des Gemeinderates, und 19 Mitunterzeichnende haben am 23. Mai 2013 folgendes Postulat eingereicht:

"Ich bitte den Stadtrat, dem Gemeinderat ein bewilligungsfähiges Konzept vorzulegen, welches in der Abdankungshalle die Sitzmöglichkeiten von bestehend maximal 120 Plätzen erheblich vergrössert.

Begründung:

Schon seit längerer Zeit dürfen im Stehbereich der Abdankungshalle aus feuerpolizeilichen Gründen (Fluchtwegkonzept) keine Stühle als zusätzliche Sitzmöglichkeiten aufgestellt werden.

Man weiss, dass die Abdankungshalle nur etwa 120 Sitzplätze hat. Es kommt jedoch immer wieder vor, dass die Trauerfamilie die Anzahl der zu erwartenden Trauerleute unterschätzt und somit die bestehenden Sitzplätze in den Bankreihen nicht ausreichen. Für ältere Mittrauernde, welche auf den Bänken keinen Platz mehr finden, ist das Stehen während den Abdankungsfeierlichkeiten vielfach nicht zumutbar.

Mit geringen baulichen Anpassungen, z. B. durch einen zusätzlichen Fluchtweg, sollte es doch möglich sein, wesentlich mehr Sitzplätze zur Verfügung stellen zu können."

Mitunterzeichnende:

Kiwic Anton	Mounoud Cécile	Lamprecht Dominik	Olivieri Gabriele
Hofer Ralph	Gullo Angela	Bachmann Roger	Burtscher Rochus
Dal Canton Ottilie	Dätwyler Jörg	Studer Roger	Wettler Peter
Joss Ernst	Joss Rosmarie	Peer Catherine	Florian Alfons
Frey Trudi	Wyss-Tödtli Esther	Neff Lucas	

Begründung:

Max Wiederkehr (CVP) erklärt, dass im Stehbereich der Abdankungshalle aus feuerpolizeilichen Gründen keine zusätzlichen Stühle als weitere Sitzmöglichkeiten aufgestellt werden dürfen. Die Abdankungshalle verfügt nur über etwa 120 Sitzplätze. Werden mehr Trauergäste erwartet, soll die Abdankungsfeier in der Kirche stattfinden. Es kommt jedoch immer wieder vor, dass die Trauerfamilie die Anzahl der zu erwartenden Trauerleute unterschätzt und somit die bestehenden Sitzplätze in den Bankreihen nicht ausreichen. Für ältere Trauernde, welche keinen Sitzplatz erhalten, ist das Stehen während der Abdankungsfeier vielfach nicht zumutbar.

Mit geringen baulichen Anpassungen, z.B. durch einen zusätzlichen Fluchtweg, sollte es möglich sein, wesentlich mehr Sitzplätze zur Verfügung zu stellen. Mit Interesse sehe ich dem stadträtlichen Konzept und den zu erwartenden Kosten entgegen.

In der Zwischenzeit hat sich ergeben, dass die Sicherheits- und Gesundheitsabteilung unabhängig vom eingereichten Postulat das Anliegen bereits bearbeitet. Aus einem ausführlichen Telefonat mit Bruno Rabe, Leiter Amt für Umwelt und Gesundheit, hat sich ergeben, dass bereits Gespräche mit den Pfarrämtern und Vorabklärungen bei der Feuerpolizei erfolgten. Es zeichnet sich eine Lösung ab. Die sogenannte Standflügeltüre kann mit geringem Aufwand den heute geltenden feuerpolizeili-

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

chen Vorschriften entsprechend umgerüstet werden. Somit stehen wie früher total 150 Sitzplätze zur Verfügung.

Die Sicherheits- und Gesundheitsabteilung beabsichtigt, die entsprechenden Massnahmen umzusetzen. Allerdings müssen noch verbindliche Abschlussgespräche mit den zuständigen Ämtern, insbesondere der Feuerpolizei erfolgen.

Die Stadtverwaltung ist bereits mit der Umsetzung des Anliegens beschäftigt. Um Kosten für die schriftliche Antwort zu sparen, ziehe ich aufgrund der Sachlage das Postulat zurück. Ich hoffe, dass die erforderlichen baulichen Massnahmen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden können.

Begründung:

Max Wiederkehr (CVP) wurde von verschiedenen Personen angesprochen, ob die Anzahl der Sitzplätze bei der Abdankungshalle bei Bedarf wie früher wieder erhöht werden kann. Seit längerer Zeit dürfen im Stehbereich der Abdankungshalle aus feuerpolizeilichen Gründen keine zusätzlichen Sitzmöglichkeiten mehr angeboten werden.

Die Abdankungshalle verfügt über etwa 120 Sitzplätze. Werden mehr Trauergäste erwartet, kann die Abdankung in der Kirche erfolgen. Es kommt jedoch immer wieder vor, dass die Trauerfamilien die Anzahl der Trauerleute unterschätzen. Dann reichen die bestehenden Sitzplätze nicht aus. Für ältere Trauergäste ist das Stehen während der Abdankungsfeier vielfach nicht zumutbar.

Mit geringen baulichen Anpassungen sollte es möglich sein, mehr Sitzplätze zur Verfügung zu stellen.

Zwischenzeitlich hat die Sicherheits- und Gesundheitsabteilung dieses Anliegen bereits bearbeitet. Bruno Rabe, Leiter des Amtes für Umwelt und Gesundheit hat erläutert, was bereits unternommen wurde und welche Lösung angestrebt wird. Auch Vorabklärungen mit der Feuerpolizei sind bereits erfolgt. Mit den geplanten Massnahmen können künftig total 150 Sitzplätze angeboten werden.

Weil die Stadt bereits an der Umsetzung des Anliegens arbeitet, zieht *Max Wiederkehr* das Postulat zurück, in der Hoffnung, dass die Arbeiten noch im laufenden Jahr abgeschlossen werden.

Das Postulat gilt zufolge Rückzug als erledigt.

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

F5.34. Kinderkrippe, Kinderhort
F5.35. Kinderhütendienst

Finanzierung von ausserfamiliärer Kinderbetreuung

Interpellation Begründung

Philipp Müller, Mitglied des Gemeinderates, und 5 Mitunterzeichnende haben am 23. Mai 2013 folgende Interpellation eingereicht:

"Das kantonale Kinder- und Jugendhilfegesetz („KJHG“) verpflichtet die Gemeinden für ein „bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung“ zu sorgen. Die Gemeinden haben dazu die Elternbeiträge festzulegen. Wenn die Gemeinde die Kinderbetreuung mitfinanzieren muss, ist es umso wichtiger, dass die subventionierten Betreuungsplätze denjenigen zukommen, welche diese am meisten benötigen.

In Dietikon wird die finanzielle Unterstützung für die Betreuung von Kindern in Krippen, Horten sowie an Mittagstischen im Elternbeitragsreglement („EBR“) festgehalten. Dieses verlangt von den Eltern einkommens- und vermögensabhängig einen finanziellen Beitrag. Umgekehrt betrachtet subventioniert die Gemeinde die Betreuungsplätze gemäss vorgenanntem Kriterium mehr oder weniger stark. Das EBR enthält jedoch keine weiteren Kriterien zur Vergabe von Betreuungsplätzen.

Die alleinige Anlehnung an die Einkommens- und Vermögenssituation scheint jedoch zu unbefriedigenden Resultaten zu führen. So soll vorkommen, dass auch Familien, bei welchen ein oder beide Elternteile von der Sozialhilfe leben oder eine Rente beziehen, dennoch von der Gemeinde einen (mit-)finanzierten Betreuungsplatz erhalten. Dass die Subventionierung in solchen Fällen ihr Ziel, nämlich die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, kläglich verfehlt, ist einleuchtend. Andererseits wird immer wieder Kritik geäussert, wonach die staatlichen Betreuungszulagen auch an Familien mit hohem Einkommen ausgerichtet werden, was das Angebot an verfügbaren Plätzen wiederum verknappe.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Plätze in Kinderkrippen, Kinderhorten und an Mittagstischen stehen in Dietikon zur Verfügung?*
- 2. Wie viele dieser Plätze werden von der Stadt Dietikon durch finanzielle Beiträge mitfinanziert?*
- 3. Welche Beiträge werden von der Stadt Dietikon an die jeweiligen Betreuungsinstitutionen ausgerichtet?*
- 4. Inwiefern können auch Familien, bei denen eines oder beide Elternteile Sozialhilfe oder eine Rente beziehen bzw. aus anderen Gründen nicht oder nur teilweise erwerbstätig sind, von der staatlichen Betreuungsunterstützung profitieren?*
- 5. In wie vielen Fällen profitieren Kinder von Familien, bei welchen mindestens ein Elternteil Sozialhilfe bezieht, von subventionierten Betreuungsplätzen (Krippe, Hort oder Mittagstisch)? Wie haben sich diese Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt?*
- 6. In wie vielen Fällen profitieren Kinder von Familien, bei welchen mindestens ein Elternteil eine Rente bezieht, von subventionierten Betreuungsplätzen (Krippe, Hort oder Mittagstisch)? Wie haben sich diese Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt?*
- 7. In den Fällen gemäss Frage 5 und 6: Wie hoch sind die Beiträge, welche die Gemeinde diesfalls ausrichtet?*
- 8. Was umfasst nach der Meinung des Stadtrates ein „bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter“ (§18 Abs. 1 KJHG)?*
- 9. Wo sieht der Stadtrat Verbesserungspotential um sicherzustellen, dass die ausgerichteten Betreuungsbeiträge denjenigen zukommen, welche diese am dringendsten bedürfen?*

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

10. Inwiefern erachtet der Stadtrat gegebenenfalls eine Änderung des EBR und damit die Einführung zusätzlicher Kriterien zur Beschreibung des „bedarfsgerechten Angebots“ für notwendig bzw. sinnvoll?“

Mitunterzeichnende

Romer Martin
Erni Markus

Müller Raphael

Hogg Werner

Lips Werner

Begründung:

Philipp Müller (FDP) erklärt, dass die Stadt Dietikon aufgrund des kantonalen Rechtes verpflichtet ist, finanzielle Unterstützungen für Krippen, Horte und Mittagstische zu leisten. Mit der Finanzierung kann der Mittelstand entlastet werden. Der Wiedereinstieg ins Berufsleben soll wieder möglich sein. Dazu ist das Geld effizient einzusetzen.

Das Elternbetreuungsreglement enthält aber keine Kriterien zur Vergabe von Betreuungsplätzen. Es gibt auch Eltern, welche nicht erwerbstätig sind, deren Kinder aber trotzdem ausserfamiliär betreut werden. Gut verdienende Familien können ebenfalls von subventionierten Krippenplätzen profitieren.

Ratspräsident Stephan Wittwer stellt fest, dass dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation gemäss § 57 der Geschäftsordnung drei Monate zur Verfügung stehen.

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

F5.81. Gesetzliche Fürsorge, Allgemeines

Sozialhilfekosten und Mindestlohn-Initiative

Interpellation Begründung

Rosmarie Joss, Mitglied des Gemeinderates, und 7 Mitunterzeichnende haben am 23. Mai 2013 folgende Interpellation eingereicht:

"Im Jahr 2010 lebten 3.5 % der Erwerbstätigen in der Schweiz unter der Armutsgrenze. Bei Ein- elternfamilien befindet sich sogar jede Fünfte unter der Armutsgrenze. Diese so genannten Working Poor arbeiten zwar voll, verfügen aber dennoch über kein genügendes Einkommen um den Alltag bewältigen zu können. Häufig bleibt ihnen als letzte Lösung der Gang ins Sozialamt und sie müssen Sozialhilfe beantragen. Dies bedeutet nicht nur für die Betroffenen oft eine starke psychische Belastung, sondern ist auch eine indirekte Quersubventionierung von Arbeitgebern, die Dumpinglöhne zahlen, durch den Staat.

Da Dietikon bekannterweise hohe Sozialhilfekosten hat, liegt die Vermutung nahe, dass wir einige Tieflohnarbeitgeber quersubventionieren müssen. Die eidgenössische Mindestlohn-Initiative fordert einen brutto Mindestlohn für eine Vollzeitstelle von Fr. 4'000.00. Damit wären die meisten Erwerbstätigen nicht mehr unter der Armutsgrenze und somit würden sich die Sozialhilfekosten in Dietikon reduzieren.

Deshalb stelle ich folgende Fragen:

- 1. Wie viele Working Pools gibt es in Dietikon?*
- 2. Ist der Stadtrat der Meinung, dass für viele Working Pools der Gang zum Sozialamt als entwürdigend angesehen wird?*
- 3. Teilt der Stadtrat die Annahme, dass durch höhere Entlohnung im Tieflohnbereich sich die Belastung für Dietikon durch die Sozialhilfe reduzieren würde?*
- 4. Plant der Stadtrat Massnahmen zur Unterstützung des Abstimmungskampfes zur Mindestlohn- initiative, da die Annahme dieser Initiative sich positiv auf die Stadtfinanzen auswirken würde?"*

Mitunterzeichnende

Sonderegger Esther
Joss Ernst

Gullo Angela
Wettler Peter

Peer Catherine
Koller Metzler Sven

Kiwic Anton

Begründung:

Rosmarie Joss (SP) stellt fest, dass die Sozialhilfekosten Hauptthema des Abends sind. Working poor sind erwerbstätig und haben trotzdem nicht genügend Einkünfte zum leben. Es gibt Statistiken, wonach 3.5% der Erwerbstätigen zu den working poor gehören. Bei den Einelternfamilien liegt diese Quote bei 20%.

Es ist stossend, dass Arbeitgeber über die Sozialhilfe quersubventioniert werden. Dietikon verfügt aufgrund der Sozialstrukturen über viele Sozialhilfebezüger. Auf Bundesebene ist die Mindestlohn- initiative hängig. Jeder soll ein Grundeinkommen von Fr. 4'000.00 erhalten. Damit liegt man über der Armutsgrenze; es braucht keine Sozialhilfe mehr. Der entwürdigende Zustand der Sozialhilfe-Ab- hängigkeit entfällt. Wenn es keinen Anspruch auf Sozialhilfe mehr gibt, muss die Stadt Dietikon ent- sprechend weniger bezahlen. Dies führt zu folgenden Fragen:

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

1. *Wie viele Working Poors gibt es in Dietikon?*
2. *Ist der Stadtrat der Meinung, dass für viele Working Poors der Gang zum Sozialamt als entwürdigend angesehen wird?*
3. *Teilt der Stadtrat die Annahme, dass durch höhere Entlohnung im Tieflohnbereich sich die Belastung für Dietikon durch die Sozialhilfe reduzieren würde?*
4. *Plant der Stadtrat Massnahmen zur Unterstützung des Abstimmungskampfes zur Mindestlohninitiative, da die Annahme dieser Initiative sich positiv auf die Stadtfinanzen auswirken würde?"*

Ratspräsident Stephan Wittwer stellt fest, dass dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation gemäss § 57 Geschäftsordnung drei Monate zur Verfügung stehen.

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

S2.23. Einzelne Steuerfälle und Steuerpflichtige

Steuermoral in Dietikon

Interpellation Begründung

Martin Romer, Mitglied des Gemeinderates, und 7 Mitunterzeichnende haben am 13. Juni 2013 folgende Interpellation eingereicht:

"Bekannterweise klagen viele Gemeinden, gesamtschweizerisch, über bisweilen fast unlösbare Probleme bezüglich des Eintreibens von Steuerschulden. So wird mancherorts aufgezeigt, dass der Aufwand, säumige Steuerzahler rechtlich zu verfolgen, um somit dem Fiskus zu seinem Recht auf Steuereinnahmen zu verhelfen, vielfach mehr Aufwand als Ertrag beschert. Dabei geht es offensichtlich nicht partout um Mitbürger, welche z.B. wegen fehlenden finanziellen Mitteln die Steuern nicht bezahlen könnten, sondern auch um Personen, welche eine Art Verweigerung die Steuerrechnung zur begleichen vollziehen.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Stadtrat grundsätzlich die Steuermoral in Dietikon, im Vergleich zu anderen Städten?*
- 2. Auf welchen Frankenbetrag summiert sich der Steuerausstand für die Steuerperioden 2010, 2011 und 2012, der auf säumige Steuerzahler zurückzuführen ist? Wie teilt sich dieser Betrag jeweils auf natürliche und juristische Personen auf? (Fr., Anzahl und in % zu jeweiligem Total)*
- 3. Auf welchen Frankenbetrag summiert sich der Steuerausfall für die Steuerperioden 2010, 2011 und 2012, der auf zahlungsunfähige Steuerzahler zurückzuführen ist (Betreibung, Verlustschein, Ausfall)? Wie teilt sich dieser Betrag jeweils auf natürliche und juristische Personen auf? (Fr., Anzahl und in % zu jeweiligem Total)*
- 4. Wie ist das genaue Vorgehen der Steuerbehörde, um möglichst erfolgreich Steuergelder einzutreiben bei Personen, die finanziell im Stande sind, die Forderung zu begleichen und wie weit / wie lange wird ein solches Verfahren weitergeführt, bis solche Steuerguthaben abgeschrieben werden müssen?*
- 5. In welchen Zeitabständen wird überprüft, ob bei Verlustscheinen aus Betreibungen für Steuerforderungen innerhalb der 20-jährigen Verjährungsfrist das Guthaben wieder einbringbar ist?*
- 6. Welche Massnahmen hat der Stadtrat bereits ergriffen, respektive sind allenfalls in Planung, um möglichst 100 % der Steuerforderungen auch erfolgreich einzunehmen (Unter anderem auch Überlegung zum Steuerpranger?)?"*

Mitunterzeichnende

Hogg Werner
Müller Raphael

Müller Philipp
Burtscher Rochus

Frey Trudi
Florian Alfons

Burri Erich

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

Begründung:

Martin Romer (FDP) weist darauf hin, dass es schon immer Bürgerinnen und Bürger gegeben hat, welche die Steuern nicht bezahlen. Dies hat sich jedoch gesteigert. Es gibt auch Personen, welche sich weigern, Steuern zu bezahlen. Mit der Interpellation soll geklärt werden, wie sich die Situation in Dietikon präsentiert.

Ratspräsident Stephan Wittwer stellt fest, dass dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation gemäss § 57 Geschäftsordnung drei Monate zur Verfügung stehen.

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

F5.34. Kinderkrippe, Kinderhort
S1.061.1. Einzelne Schulen, Allgemeines

Weiterführung der Spielgruppe plus

Motion Begründung

Catalina Wolf-Miranda, Mitglied des Gemeinderates, hat am 25. Juni 2013 folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt den Fortbestand der Spielgruppe plus in Dietikon sicherzustellen. Wenn nötig beteiligt er sich an den dafür notwendigen Kosten und stellt die dafür notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung."

Begründung

Es ist kein Geheimnis, dass Dietikon einen Ausländeranteil von über 40% aufweist. Es ist wohl im Sinne aller, wenn sich dieser enorm grosse Teil unserer Gesellschaft optimal integrieren kann. Die Integration hat zwei Seiten: Auf der einen Seite steht die Einzelperson als Subjekt, das sich integrieren will und auf der anderen der Staat als Objekt, der über die notwendigen Mittel verfügt. Wenn Subjekt und Objekt zusammentreffen ergibt sich eine Beziehung. Menschliche Beziehungen finden meistens auf der Basis von „geben und nehmen“ statt. Stellt sich dabei ein Gleichgewicht zwischen den beiden Betroffenen ein, haben wir eine perfekte Beziehung. Es muss die Pflicht der Gemeinde Dietikon sein, für Kinder mit Migrations- und/oder bildungsfernem Hintergrund alle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit eine solche perfekte Beziehung entstehen kann. Dazu gehört – gerade in Zeiten, in denen häufig beide Elternteile berufstätig sind – die Unterstützung von Institutionen wie die Spielgruppe Plus, sei dies infrastrukturell oder finanziell.

Die Unterstützung der Spielgruppe plus stellt eine kostengünstige und nachhaltige Investition dar. Wird sprachschwachen Kindern frühzeitig die notwendige Unterstützung angeboten, können sie ihre Bildungslücken schliessen. Sprachlich gut integrierte Schüler entlasten den Schulunterricht, wovon wiederum die ganze Klasse profitiert.

2007 beurteilte die Eidgenössische Kommission für Ausländerfragen (EKA) das Projekt Spielgruppe plus als innovativ und beispielhaft und verlieh ihm den Schweizer Integrationspreis. Zudem zeigt eine ausführliche Studie des Marie Meierhofer- Instituts die Erfolge der Spielgruppe Plus auf: [http://www.lotse.zh.ch/documents/ajb/fj/ambu/kkb/Bericht MMI Spielgruppe plus.pdf](http://www.lotse.zh.ch/documents/ajb/fj/ambu/kkb/Bericht_MMI_Spielgruppe_plus.pdf)."

Begründung:

Catalina Wolf-Miranda (GP) stellt fest, dass es zur Zeit in Dietikon 9 Spielgruppen plus mit 99 Spielgruppenplätzen gibt. Diese sind von ca. 55 Kindern belegt, welche in der Regel zwei mal pro Woche das Angebot nutzen.

Der Kanton rechnet mit Kosten von rund Fr. 21'000.00 pro Spielgruppe plus, wobei rund Fr. 11'000.00 pro Gruppe ungedeckt bleiben. Für Dietikon bedeutet dies, dass pro Kind und Jahr rund Fr. 1'000.00 an ungedeckten Kosten entstehen. Im Vergleich zu den Kosten für Deutsch als Fremdsprache, wofür Dietikon im Jahr rund Fr. 2.6 Mio. ausgibt, ist dies eine günstige Lösung.

Die QUIMS-Unterstützung läuft auf Ende Schuljahr 2013/2014 aus. Bisher ist noch keine neue Trägerschaft zustande gekommen. Es besteht ein breiter Konsens, dass dieses Modell erfolgversprechend ist und für Dietikon erhalten bleiben muss. In der Spielgruppe plus werden Kinder mit sprach-

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

lichen Schwierigkeiten gezielt in der deutschen Sprache gefördert und deren Integration stark gefördert.

Schon in einem Postulat aus dem Jahr 2008 über Vorschulförderung wurde gefragt, ob man es sich leisten kann, Kinder sprachlich nicht zu fördern. Der Stadtrat nahm zu einem weiteren Vorstoss wie folgt Stellung:

"Eine gute Betreuung und Förderung der Kinder im Vorschulalter hat einen positiven Einfluss auf die schulische Integration und ein erfolgreiches Lernen der Kinder. Dies gilt für alle Kinder, insbesondere jedoch für Kinder aus bildungsfernen Verhältnissen und aus Familien mit Migrationshintergrund."

Dietikon besitzt einen Ausländeranteil von 40%. In der Schule haben 71% der Kinder einen Migrationshintergrund. Es ist im Interesse Aller, diesen grossen Teil der Bevölkerung optimal zu integrieren. Einerseits gibt es Personen, die sich integrieren wollen, andererseits verfügt der Staat über die finanziellen Mittel. Es muss Pflicht der Stadt Dietikon sein, für Kinder mit Migrations- oder bildungsfernen Hintergrund alle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die Integration gelingt. Dazu gehört - gerade in Zeiten, in denen häufig beide Elternteile arbeiten - die Unterstützung von Institutionen wie die Spielgruppe plus, sei dies infrastrukturell oder finanziell. Es ist Aufgabe der Stadt, für Wohlbefinden zu sorgen und die Bevölkerung zu unterstützen, damit die ganze Gesellschaft profitiert. Die Stadt muss sofortige Massnahmen treffen, um die Spielgruppe plus am Leben zu erhalten. Verantwortung darf nicht auf andere abgeschoben werden. Die Nachbargemeinden Weiningen und Geroldswil sind vom Nutzen der Spielgruppe plus überzeugt und unterstützen diese finanziell.

Die Unterstützung der Spielgruppe plus stellt eine kostengünstige und nachhaltige Investition dar. Wird sprachschwachen Kindern frühzeitig die notwendige Unterstützung angeboten, können nachgewiesenermassen Bildungslücken geschlossen werden. Sprachlich gut integrierte Schülerinnen und Schüler entlasten den Schulunterricht und das Budget. Davon wiederum profitieren Mitschülerinnen und -schüler und ganz Dietikon.

Stadtpräsident Otto Müller erklärt, dass der Stadtrat beantragt, die Motion nicht zu überweisen. Es gibt in Dietikon ca. 30 Spielgruppen. Die Stadt betreibt ca. deren 10. Der Stadtrat geht davon aus, dass die Motion die fünf Spielgruppen plus im Wolfsmatt sichern will. Momentan werden diese Spielgruppen über QUIMS-Gelder finanziert. Dies funktioniert jedoch nur während drei Jahren. Danach läuft das Projekt aus. Der Stadtrat hat eine Lösung entwickelt, dass die Spielgruppe Wolfsmatt weiter geführt wird. Dies wird über den Integrationskredit finanziert. Die Stadt schliesst eine entsprechende Leistungsvereinbarung ab. In diesem Leistungspaket ist auch ein Beitrag vorgesehen, damit die Spielgruppen plus im Wolfsmatt weiter geführt werden können.

Aus diesem Grund ist die Motion nicht nötig, der Stadtrat beantragt eine Ablehnung.

Rochus Burtscher (SVP) bezeichnet die Begründung der Motion als haarsträubend. Die Motionärin spricht von Geben und Nehmen. Die linke Seite ist im Nehmen spitze, im Ausgeben von anderen Geldern ebenfalls. Das kann kein Gleichgewicht von Geben und Nehmen sein. Die Motionärin sagt, es sei Pflicht der Gemeinde, Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Dietikon verfügt jedoch nicht über diese finanziellen Mittel. Dietikon steht am finanziellen Abgrund. Allein im vergangenen Jahr benötigte die Stadt Fr. 40.0 Mio. aus dem Finanzausgleich. Dabei handelt es sich um Fr. 40.0 Mio., welche nicht vorhanden sind. Die Grünen hatten die Vorlage zur Kirchhalde bekämpft, weil sie zu teuer war. Und trotzdem heisst es, dass die Gemeinde die Pflicht hätte, eine Spielgruppe plus anzubieten. Eigenverantwortung ist gefragt. Wenn ein gutes Angebot vorhanden ist, für welches eine Nachfrage besteht, dann braucht es kein Geld vom Staat. Es gibt einige gute Spielgruppen und Spielgruppen plus, welche in Dietikon funktionieren.

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

In der Industrie Silbern gibt es die Spielgruppe plus "Silberstern", welche allen Konfessionen offen steht und sicherlich günstig ist. Diese wird vom Christlichen Zentrum Dietikon betrieben. Dort gibt es noch freie Plätze. Mit Fr. 5.00/Stunde ist das Angebot zudem günstig.

Es findet sich immer eine Lösung, wenn beide Elternteile berufstätig sind. Sind beide Elternteile berufstätig, liegt das oft daran, dass keiner von beiden Verzicht üben will.

Gerade die von der Motionärin als "arm" beschriebenen Eltern kaufen ihren Kindern später alles Mögliche, von Playstation über DVD, Handy bis zu Grossbildfernsehern. Aber für die Integration, für die Ausbildung und für das Erlernen der Sprache wird kein Rappen aufgewendet.

Ein Grossteil der Eltern bemüht sich nicht um die Integration. In Dietikon spricht man Deutsch, aber Eltern sprechen mit den Kindern in deren Landessprache. Anschliessend soll es die Schule auf Staatskosten richten. Wer sich Mühe gibt, dem soll geholfen werden. Dem, der faul ist, sollen die Kosten aufgebürdet werden.

Das Problem des hohen Ausländeranteiles in der Schweiz liegt daran, dass der Familiennachzug sehr grosszügig ausgelegt wurde und noch immer wird.

Am 19. Mai 2011 hatte Pius Meier zusammen mit 11 Mitunterzeichnenden ein Postulat Spielgruppe plus eingereicht. Hier wurden die tatsächlichen Probleme aufgeführt. Es wurde erklärt, dass viele Kinder soziale Defizite und motorische Störungen aufweisen. Auch der Mangel an Sprache wurde angesprochen. Es ist klar, dass hier gehandelt werden muss, indem man Eltern in die Pflicht nimmt, und nicht die Gemeinde oder den Staat. Es sollte doch im Interesse der Eltern sein, für ihr Kind nur das Beste zu wollen. Deshalb sollen sie sich auch finanziell beteiligen.

Im Jahr 2011 gab es in Dietikon 26 Spielgruppen, sowohl öffentliche wie auch private. Es kann nicht sein, dass die privaten Spielgruppen plus von staatlich subventionierten Organisationen konkurrenziert werden.

Die Stadt Dietikon weist Zuzüger aus dem Ausland beim Willkommensgespräch auf die Spielgruppen hin. Und hier beginnt die Eigenverantwortung - verpflichtet kann man die Eltern nicht.

Die SVP wird die Motion definitiv nicht unterstützen.

Cécile Mounoud (CVP) ist überrascht aber auch erfreut, dass der Stadtrat die Spielgruppe plus weiter führen will. Der Nutzen ist grösser als die Kosten. In den Kindergärten wird es weniger Kinder geben, die kein Deutsch sprechen. Eltern haben einen sozialen Austausch. Das wirkt sich integrativ aus. Auch die sozialen Fähigkeiten werden gefördert. Das muss so früh wie möglich einsetzen. Kleinkinder lernen einfacher eine 2. oder 3. Sprache. Somit sind sie schneller integriert. Die Gesellschaft braucht gut gebildete, integrierte Erwachsene und Kinder, die gerne hier zur Schule gehen.

Sven Koller (SP) hält fest, dass der Stadtpräsident erklärte, das Geld komme aus dem Integrationsfonds. Wie kommt man darauf, dass sich die Stadt Dietikon dies nicht leisten könne. Es ist ein Hohn zu behaupten, dass Doppelverdiener ihre Kinder aus Spass betreuen lassen. Das stimmt nur teilweise. Es gibt auch Bauarbeiter, welche so wenig verdienen, dass auch die Mutter auf Arbeit angewiesen ist. Das ist leider Realität.

Es sei allen empfohlen, anfangs Schuljahr einen Kindergarten zu besuchen. Kinder sassen oft stunden- und tagelang vor dem Fernseher, anstatt kindgerecht gefördert zu werden. Man kann zwar sagen, das sei ein Problem der Eltern. Aber dann darf man sich nicht über steigende Sonderschulkosten und Integrationsfragen wundern. Nicht allen Eltern gelingt es gleich gut, sich in der Schweiz zu integrieren und den Kindern das zu geben, was sie brauchen. Eine erfolgreiche Integration setzt eine Beteiligung Aller voraus, es braucht auch die Gesellschaft dazu. Eine Unterstützung bei der sprachlichen und gesellschaftlichen Integration ist nötig. Ein entsprechendes Angebot aber kostet. Die

45. Sitzung vom 3. Oktober 2013

Spielgruppe plus ist ein solches Angebot, wo Kinder lernen können, was von zu Hause fehlt. Eltern können vermutlich die Sprache gar nicht weiter geben, weil sie die deutsche Sprache selber nicht beherrschen. Daher ist es unumgänglich, dass die Spielgruppe plus weiter geführt wird. Die SP hat dies immer unterstützt. Kinder sollen mit einigermaßen gleichen Voraussetzungen ihre Schulkarriere starten können. Die SP unterstützt die Weiterführung der Spielgruppe plus.

Schluss der Sitzung: 18.55 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Stephan Wittwer
Präsident

Uwe Krzesinski
Sekretär

Philipp Müller
Stimmzähler

Irene Wiederkehr
Stimmzählerin